

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg, I, Besenbinderhof 57, „Gewerkschaftshaus“.)

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden, Lillengasse 12.)

Kollegen rüstet eifrig, agitiert und organisiert für die Stärkung unseres Verbandes!

Die Tarifbewegung in Hamburg-Altona und Wandsbeck.

Wie an anderer Stelle dieses Blattes berichtet wird, ist der Tarifvertrag, welcher in Nr. 18 unserer Zeitung veröffentlicht ist, durch Abstimmung angenommen worden.

Mit recht gespannten Erwartungen sind unsere Hamburger Kollegen in diesem Jahre in den Kampf zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gezogen. Es galt für sie den freien Tag in der Woche und die Verkürzung der Arbeitszeit auf der ganzen Linie durchzusetzen! In allen vorhergehenden Versammlungen wurde der Forderung eines höheren Lohnes verhältnismäßig wenig Bedeutung beigemessen, dagegen der freie Tag als das Erstrebenswerteste in den Vordergrund gestellt. Es ist bedauerlich, daß dieses ideale, kulturelle Bestreben nicht voll zur Geltung gebracht werden konnte und zum Teil an dem sozialen Unverstand der Bäckermeister scheiterte. Welcher Jubel herrschte unter den Kollegen Deutschlands, als ihnen im Jahre 1896 durch Bundesratsverordnung der 12stündige Maximalarbeitsstag verliehen wurde. Gerade Hamburg war es, wo zur Feier dieser Verordnung von den Kollegen ein Umzug durch die Stadt veranstaltet wurde. Eine Hoffnung durchglühte damals die Brust vieler Bäckergezellen: die Regierung würde nun eine allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe Platz greifen lassen. Wir arg ist diese Hoffnung getrübt worden! Durch die wirreste Politik der Innungsmeister — an der die Führer der Hamburger Bäckerinnung nicht zum wenigsten beteiligt waren und sind — veranlaßt, hat diese Verordnung nur auf dem Papier gestanden. Sie diente nur mit als Beweis zu der Phrase: „Deutschland in der Sozialpolitik voran!“ Von Seiten der Regierung ist wenig oder gar nichts getan, Maßnahmen für Durchführung der Verordnung zu treffen. Die Bekämpfung jeder Verkürzung der Arbeitszeit für die Bäckergezellen gibt die Tagesordnung aller Verbands- und Interverbandstage der Bäcker-Innungen. Dort wird in den „lieblichen“ Tönen gegen solche Bestrebungen der Bäckergezellen gekehrt und jedem Kulturfortschritt feindselig in den Weg getreten. Mit diesen Bekämpfern jeglicher Arbeitszeitverkürzung im allgemeinen sollten nun die Vertreter der Hamburger Gezellenchaft verhandeln, daß die Arbeitszeit für die Bäckergezellen Hamburgs usw. in Kleinbetrieben auf 10 Stunden und in kontinuierlichen Betrieben auf 8 Stunden festgesetzt und jedem Gezellen ein freier Tag in der Woche gewährt werde. Hätten Bismarck und Genossen diesem zugestimmt, dann wäre ihr reaktionäres Renommee, welches sie bei ihren schwarzmachereiischen Brüdern besitzen, vollständig zum Teufel gegangen. Das wäre wohl das Schrecklichste, was ein Innungsobershaupt treffen könnte! Und doch liegt auch die Verkürzung der Arbeitszeit für Bäckergezellen im Interesse der Bäckermeister. In allen Betrieben, gleichviel welcher Branche, wo die achtstündige Arbeitszeit eingeführt ist, wird diese Einführung lobend von den Arbeitgebern hervorgehoben. Die Arbeiter arbeiten intensiver und die technische Ausbildung derselben nimmt mehr zu. Da sollte es nicht möglich sein, im Bäckergewerbe die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen? Man komme uns nicht mit der Phrase: Das Eigenartige in unserem Gewerbe läßt das nicht zu! Nach dem heutigen Stande der Technik und der sonstigen Entwicklung im Bäckergewerbe kann ruhig mit dem Althergebrachten gebrochen werden und das Moderne Platz greifen, damit unser Beruf auch in kultureller Beziehung Fortschritte macht. Aber am Althergebrachten haben die Bäckermeister

wie die Ketten. Daher auch ihr sozialpolitisches Unverständnis.

Erfreulicherweise ist der Wahn bei unseren Kollegen lange verfliegen, daß ihnen etwa von Seiten unserer sozialpolitisch fortgeschrittenen Regierung Hilfe werden kann. Sie haben einsehen gelernt, daß sie nur ihrer eigenen Macht vertrauen können und nur durch ihre Organisation die überlange Nachtarbeit in heißer, haubgeschwängerter Luft, durch die die Gesundheit des Arbeiters allmählich zerrütet werden muß, beseitigen können. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit wird in derselben Schärfe geführt werden müssen, wie er gegen den Kost- und Logiszwang geführt worden ist. Es gilt, daß unsere großen Mitgliedschaften, wo der Kost- und Logiszwang abgeschafft ist, ihre ganze Kraft auf die Forderung der Arbeitszeitverkürzung resp. den freien Tag in der Woche konzentrieren, damit nicht länger mit der Gesundheit der Bäckergezellen Schindluder getrieben werden kann. Unsere Hamburger Kollegen sind hierin bahnbrechend vorgegangen. Wenn sie sich auch wesentliche Abirre an der Forderung auf Arbeitszeitverkürzung gefallen lassen mußten, so ist doch der Maximalarbeitsstag im Prinzip durchbrochen. Und das ist von großem Wert! Wenn die Bismarck und Genossen gerecht sein wollen, dann dürfen sie auf den Innungsverbandstagen nicht mehr in der bekannten Manier gegen jede Arbeitszeitverkürzung losziehen, nachdem sie in Hamburg einer solchen zugestimmt haben.

Der freie Tag in der Woche! Die wichtigste Forderung! Er ist nicht vollständig erreicht. Aber nicht zu unterschätzende Zugeständnisse sind gemacht worden. 39 Betriebe mit 27 Gezellen müssen sofort den freien Tag einführen. Weitere 7 Großbetriebe mit 70 Gezellen, wo bis jetzt die Gezellen nur alle 12 bis 8 Tage einen freien Tag hatten, müssen in Zukunft jede Woche den freien Tag gewähren. Es haben also nun 795 Kollegen und 30 Lehrlinge den freien Tag in der Woche! Dem letzten Drittel der Kollegen muß ein freier Abend bis in der Regel um 12 Uhr gewährt werden und es soll der allmählichen Entwicklung überlassen bleiben, auch in diesen Betrieben den freien Tag einzuführen. Was hier für die Kleinbetriebe angeführt ist, das bestand vorwiegend in dem früheren Tarif für die Großbetriebe. Trotz dieser nichtslagenden Bestimmung hatten die Kollegen in den Großbetrieben es erreicht, daß bei Abschluß des neuen Tarifs 548 Gezellen in 91 Betrieben der freie Tag gewährt wurde. Erstern die Kollegen der Kleinbetriebe ihren Kollegen in den Großbetrieben nach, dann wird nach Ablauf der dreijährigen Dauer dieses Tarifs in allen Betrieben Hamburg-Altonas der freie Tag eingeführt sein!

Wenn auch der Lohnfrage von Seiten der Gezellen nicht so große Bedeutung beigelegt wurde, so ist doch eine Erhöhung des Minimallohnes auf 25 M für Weißbäcker und 20 M für Grobbäcker, welcher nach 2 Jahren um je 1 M steigt, in dieser teuren Zeit wohl zu begrüßen. Auch hier hätte die Innung die Forderung von 26 und 28 M pro Woche voll anerkennen müssen, tragen sie doch mit die Verantwortung, durch ihre politische Einseitigkeit, daß eine derartige wirtschaftliche Forderung eingetretten ist.

Daß der Tarif auf dem Gewerbegericht deponiert wird, ist von großer Bedeutung, denn dadurch ist derselbe in jeder Beziehung als die ordentlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für unser Gewerbe vom Gewerbegericht anerkannt. In Klagefällen gegen Meister, welche den Tarif nicht einhalten, entscheidet in Zukunft das Gewerbegericht.

Das Merkmal der dreitägigen Verhandlung zwischen den Gezellenvertretern einerseits und den Innungs-Ver-

tretern andererseits, wie es in Nr. 18 dieses Blattes veröffentlicht ist, wurde in der Innungsversammlung angenommen. Die Mitgliederversammlung des Verbandes lehnte aber, nachdem eine Betriebsdelegiertenversammlung dem Tarif zugestimmt hatte, denselben ab. Wenn wir auch zugeben wollen, daß eine solche Versammlung, wo es sich um die ureigensten Interessen der Mitglieder handelt, nicht wie ein ruhiges Wasser dahinplätschern kann, sondern die Bogen dort hoch aufstürmen, so müssen wir aber doch verlangen, daß so viel Disziplin unter den Mitgliedern vorhanden sein muß, daß sie zum mindesten die Redner sprechen lassen. Das muß von einer alten Mitgliedschaft, wie Hamburg eine ist, unter allen Umständen verlangt werden können.

Die Innung nahm in ihrer darauf folgenden Versammlung nachstehende Resolution an:

Die heutige Innungsversammlung nimmt mit Erstaunen Kenntnis von dem ablehnenden Beschluß der am Sonntag, 28. d. M., stattgefundenen Versammlung des Verbandes der Bäckergezellen über den zwischen den Bäckerinnungen und den Gesellenauschüssen vereinbarten Vertrag über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Innung hat in der Donnerstag, 25. d. M., stattgefundenen Versammlung trotz schwerer Bedenken über die großen Opfer, welche der Meisterschaft durch die Vereinbarungen auferlegt werden, denselben des Friedens wegen zugestimmt, beauftragt aber nunmehr den Vorstand, sich unter keinen Umständen auf weitere Verhandlungen einzulassen.

Die Innung hatte wahrlich gar keine Ursache, so in Erstaunen auszubrechen. War man vielleicht der Meinung, daß die Bäckergezellen ein Hoffmann auf die Innung für ihre väterlichen Zugeständnisse ausbringen sollten? Wenn Bäckergezellen sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben wollen, damit sie ihre Gesundheit nicht ganz und gar für die Bäckermeister zu Markte tragen brauchen, dann wird auf die „schweren Opfer“ hingewiesen, welche der Meisterschaft daraus erwachsen. Warum spart man da nicht lieber die Tausende von Märker, welche zum Fenster hinaus geworfen werden, um sich gegenseitig die Kundenchaft wegzufressen? Da merkt man nichts davon, daß die Bäckermeister die „Knechtenden“ sind. In der Beziehung können sie sich recht opferwillig zeigen. Sobald aber Gesellenforderungen auf der Tagesordnung stehen, dann wird jeder Rechnung zehnmal umgedreht und die „schwersten Bedenken“ werden dann geäußert. Nichtsdestoweniger geben wir unumwunden zu, daß das Verhalten der Bäcker-Innung in Hamburg bei Lohnfragen ein solches ist, welches den rückständigen Innungen vieler anderer Städte zur Nachahmung empfohlen werden kann. Bei den Beratungen über die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird in den letzten Jahren mit großer Sachlichkeit verhandelt. Dies können wir aber auch verlangen und hoffen, daß es auch in Zukunft so bleiben möge. Es kann nur beiden Teilen zum Vorteil gereichen.

Der Appell unserer bewährten Führer an die Hamburger Mitglieder hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Die übergroße Mehrheit hat sich durch die Abstimmung für den Tarif erklärt und auch viele derjenigen Kollegen, welche in der Versammlung gegen den Tarif waren, haben jetzt schon eingesehen, daß ein Kampf unter solchen Umständen nicht zu verantworten ist. Auch die Kollegen, welche bei der Abstimmung gegen den Tarif votiert haben, werden nicht grollend beiseite stehen, sondern Seite an Seite mit ihren Kollegen energisch für den weiteren Ausbau des Tarifs kämpfen, wie auch die Gegner des Tarifs im Jahre 1905 es getan haben. Die Tarif-

Planungen sind derartige, daß während der Tarifdauer noch vieles herangezogen werden kann. Tut jeder seine Schuldigkeit, dann werden die Hamburger Kollegen nach 1 oder 2 Jahren den Tarif so ausgebaut haben, daß er den Forderungen, welche aufgestellt waren, ziemlich nahe kommt. Darum Hand ans Werk! Die Organisation muß nach außen und innen gestärkt werden! Sorgen wir auch mit dafür, daß die Kollegen in anderen Städten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten, denn der Fortschritt in Hamburg wird in Zukunft wesentlich von den Verhältnissen anderer Großstädte abhängig sein.

Deshalb auf die Schanzen! Es gilt einem edlen Streben, dem Streben nach Kulturfortschritt. Die Gesundheit der Kollegen zu schützen! Sie von der mörderisch langen Arbeitszeit zu erretten! Das soll und muß die vornehmste Aufgabe unserer Hamburger Kollegen und der Kollegen ganz Deutschlands sein! Mehr denn je treiben die Inhaberlinge ihr Wesen, die Arbeiter in ihrem Streben nach höherer Lebenshaltung entgegen zu treten. Mögen sie unsere Kollegen allerorts gewappnet finden. Dann wird, dann muß der Knurrall an den Waisen unserer Organisation elendiglich zerhacken!

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1906.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1906, dem 22. Jahre des Bestehens dieser Institution, ist erschienen und dem Reichstag vorgelegt worden. Der Bericht lehnt sich in seinem Aufbau an die der Vorjahre an und enthält und behandelt die vorläufigen Ziffern der Unfall- und Invalidenversicherung für das Jahr 1906. Auf dem Gebiet der Unfallversicherung bestanden wie in den Vorjahren 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 67 611 Betrieben und 8 195 732 versicherten Personen, 48 land- (und forst-) wirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 633 226 Betrieben und 11 159 071 Personen; ferner bestanden 527 Anstaltsversicherungen mit 857 709 Versicherten.

Im Berichtsjahr betrug nach einer vorläufigen Ermittlung die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden zur Anmeldung gelangten Unfälle 140 270. Die verursachten Entschädigungen (Rente u. a.) betragen 142 900 066,50 M gegen 135 437 933 M im Jahre 1905. Die Entschädigungen wurden gezahlt an 54 680 Bezugsgehaltene, 73 599 Witwen (Widwen) Gehälter, 103 364 Kinder und Enkel Gehälter und 3882 Verwandte der amtierenden Enkel Gehälter. Daneben erhielten im Jahre 1906 14 382 Ehefrauen, 33 326 Kinder und Enkel und 257 Verwandte als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die geschädigten Hinterbliebenen, so daß im Berichtsjahre zusammen 1 082 670 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zuziel geworden sind.

Von den Schiedsgerichten der Berufsgenossenschaften sind im Berichtsjahr auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze 215 694, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft 190 403, im ganzen zusammen 406 097 Berufungssache Bescheide erlassen worden. Unter den Bescheiden befanden sich 171 158, gleich 42,15 Prozent, welche die Anwendbarkeit der §§ 88 bis 92, 94 und 95 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und der gleichlautenden Paragraphen des land- und forstwirtschaftlichen, Bau- und See-Unfallversicherungsgesetzes zum Gegenstand hatten. Diese Paragraphen behandeln eine anderweitige Feststellung der Rente infolge Veränderung der Beschäftigung u. a.

Die Zahl der bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung im Berichtsjahr in Unfallversicherungssachen anhängig gewordenen Streitigkeiten betrug auf 87 702 und zwar 70 542 Berufungen und 17 160 Anträge auf

anderweitige Feststellung der Rente. Von den Berufungen sind auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze 46 227 (66,5 Prozent), auf Grund des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes 24 315 (51,4 Prozent) eingelegt worden. Anträge in dem obigen Sinn wurden 10 176 beim 6984 gestellt.

Die Zunahme der Berufungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 2,62 Prozent, die der Anträge 25,7 Prozent. Von den Berufungen betrafen 59 014 Bescheide, durch welche eine Rente oder deren Erhöhung abgelehnt oder die Rente herabgesetzt wurde, 10 441, in denen eine Rente bewilligt wurde.

Aus den Jahresberichten der Schiedsgerichtsvorsitzenden wird besonders hervorgehoben, daß die Weisheit mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen; ferner, daß sich ein besonderes Interesse des Publikums oder der Presse an den Verhandlungen der Schiedsgerichte nicht zeige. Die Zunahme der Geschäfte der Schiedsgerichte wird neben der Ausdehnung der Vermehrung der Betriebe und Versicherten wieder dem fortschreitenden Bekanntwerden der Versicherungsgeetze, der Kostenlosigkeit des Verfahrens und der Tätigkeit der Rechtskonsulenten und Vollstreckungsbeamten zugeschrieben. Das Reichsversicherungsamt scheint den tieferen Ursachen der erhöhten Inanspruchnahme der Schiedsgerichte immer noch nicht auf die Spur gekommen zu sein, im Gegenteil, es hat sich jetzt auch von den Organen der Berufsgenossenschaften ausgehenden Behauptungen von der „Sucht nach Rente“ angegeschlossen mit dem Satz, daß es das wachsende Bestreben der Versicherten sei, sich eine Rente zu verschaffen. Das Reichsversicherungsamt teilt diesen Satz als eine „Erriahrung der Schiedsgerichte“ mit und unterläßt es füglich, Beweise für die in diesem Satz enthaltene Beleidigung der Arbeiter zu erbringen. Die Behauptung ist zu lächerlich, als daß darauf näher eingegangen werden brauchte. Die Arbeiter bringen selbstverständlich mit Vergnügen ihre gesunden Knochen in die Maschinen, „nur um die eminent hohen Invalidenrenten zu bekommen!“

Wenn seitens der Arbeiter jahraus jahrein so außerordentlich schwer darum gekämpft wird, eine ihrem Zustand entsprechende Rente zu erlangen, so beweist das doch keineswegs, daß bei ihnen das Bestreben besteht, nun unter allen Umständen — ob die Voraussetzungen dafür vorhanden sind oder nicht — diese Renten zu bekommen. Würden die Berufsgenossenschaften nicht zugleich Versicherungsträger und erste Instanz bei Prüfung von Entschädigungsfällen sein, oder wären die Versicherten in den Vorständen beim Ausschüssen, die über die Berechnung des Rentenbezugs zu entscheiden haben, entsprechend vertreten, so würde mancher „Reichthum“ der Berufsgenossenschaften anders ausfallen und manche Klage beim zuständigen Schiedsgericht überflüssig sein.

Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt im Jahre 1906 anhängig gemachten Rekluzie betrug 19 634 gegen 17 422 im Jahre 1905; es ist also eine Zunahme von 12,7 Prozent eingetreten. Von den eingegangenen Rekluzien waren 77,6 Prozent (1905: 76,8 Prozent) auf Grund des Gewerbe-, des Bau- und des See-Unfallversicherungsgesetzes, 22,4 Prozent (1905: 23,2 Prozent) auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft eingelegt worden. Zu bearbeiten waren, da 1905 7143 Rekluzie unerledigt blieben 26 777 Rekluzie (Vorjahr 24 317). In 1191 Sitzungen wurden 119 628 Fälle mündlich zum Austrag gebracht; diese Ziffern belaudeten grell die Ueberlastung des Amtes, denn es scheint nahezu unmöglich, daß in einer Sitzung, die noch dazu teilweise andere Sachen zu erledigen hat, durchschnittlich rund 16 Fälle eingehend und gründlich behandelt werden können, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein einziger Fall oft ein ganzes Bündel Akten umfaßt, deren genaue Durchsicht von ungeheurer Tragweite für die Beurteilung der Sachlage ist. Von den Rekluzien waren 30 553 Rekluzie (16 072 auf Grund der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze) zu bearbeiten; die Zahl der zu bearbeitenden Rekluzie der Versicherungsträger betrug 5919 (1905 von den gewerblichen, 1114 von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften). Von den Rekluzien der Versicherten waren 14 130 = 68 Proz. überhaupt erledigt; davon 12 606 = 88,9 Proz. durch Urteil, 864 = 6,1 Prozent durch Beschluß, weil unzulässig, verweigert oder ungerichtlich, 78 = 5 Proz. durch Vergleich usw., 667 = 32 Proz. blieben unerledigt. Von

den Rekluzien der Versicherungsträger wurden 3869 = 65,4 Prozent erledigt, davon 3504 = 90,6 Proz. durch Urteil, 10 = 0,2 Proz. durch Beschluß und 355 = 9,2 Proz. durch Vergleich; 2061 oder 54,6 Proz. blieben im Jahre 1906 unerledigt. Die Streitfrage bei den durch Urteil erledigten 15 990 Rekluzien betraf in mehr als der Hälfte der Fälle (8134) die Anwendbarkeit des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes oder die entsprechenden Paragraphen der übrigen Unfallversicherungsgesetze, in 3209 Fällen betraf sie den Grad der Erwerbsunfähigkeit, in 1708 Fällen, ob ein Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen war, in 862 Fällen, ob ein Betriebsunfall vorlag, in 894 Fällen, ob der Unfall erwiesen war, in 232 Fällen, ob der Unfall eine versicherte Person betroffen hatte, in 181 Fällen, welcher Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen war, in 736 Fällen sonstige Streitfragen.

Die Versicherungsträger haben bei den Entscheidungen wieder eine erhebliche Erfolgsziffer aufzuweisen. Von den Rekluzien der Versicherten wurden 80,8 Prozent, von den Rekluzien der Versicherungsträger 46,7 Prozent durch Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils entschieden, nur in 18,4 vom Hundert der von den Versicherten angefochtenen Schiedsgerichtsurteile erfolgte eine völlige oder teilweise Abänderung zugunsten der Versicherten, während die Versicherungsträger in 52,4 Prozent der Fälle eine Milderung erzielten.

Der Bericht des Reichsversicherungsamts geht auch auf die Rechtsprechung des Näheren ein. Eine Reihe wichtiger Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung wird besonders hervorgehoben. Der Begriff, ob ein Unfall bei dem Betrieb vorliegt, war mehrfach zu entscheiden. So die Frage, unter welchen Umständen Unfälle, welche Kindern beim Spielen mit Betriebsanrichtungen zustohren, als entschädigungspflichtige Betriebsunfälle anzusehen seien. Das Reichsversicherungsamt hat angenommen, daß Kinder, da bei ihnen von Natur die Neigung zum Spielen besteht, nur dann zu gefährlichen Betriebsanrichtungen zugelassen werden dürfen, wenn sie einer strengen Beaufsichtigung unterliegen. Erleidet ein ungenügend beaufsichtigtes Kind beim Spielen mit einer solchen Betriebsanrichtung einen Unfall, so erliegt es einer Gefahr, der es durch eine Betriebsanrichtung, nämlich durch die unbeaufsichtigte Beschäftigung an einer gefährlichen Einrichtung, ausgesetzt war. Ein Betriebsunfall ist nicht angenommen worden bei einem Arbeiter, der auf dem Heimweg von der Arbeit, auf dem er für den Betrieb noch eine Bestimmung auszurichten, und zu diesem Zwecke einen Umweg zu machen hatte, und der nach Erledigung dieses Auftrags einen Unfall erlitt. Dagegen ist der Unfall, den ein Extrablattverteiler auf der Straße erlitt, als Betriebsunfall angesehen worden in richtiger Beurteilung, daß der Betreffende als im Betriebe der Druckerei beschäftigt anzusehen sei. Ueber den Begriff der Versicherungspflicht waren zahlreiche Entscheidungen zu treffen. Die Betriebe künstlerisch gebildeter Architekten, die sich auf die Ueberwachung der Bauausführung erstrecken, sind als versicherungspflichtig angesehen worden, dagegen nicht die Pflege und Wartung von Tieren in einem zoologischen Garten, da diese Tierhaltung nicht Erwerbszwecken, sondern in erster Linie zu wissenschaftlichen Zwecken erfolgt. Den von der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts bisher im allgemeinen festgehaltenen Grundsatz, wonach Abweichungen und Veränderungen in der Festsetzung des Grades der Erwerbsunfähigkeit um nur 5 Prozent oder gar noch geringeren Sätzen in der Regel nicht stattfinden sollen, hat das Reichsversicherungsamt in einer neueren Entscheidung unter eingehender Darlegung der Gründe aufrecht erhalten. Die Einseitigkeit eines neuen Heilverfahrens und die Verhängung der für den Fall der Weigerung vorgezeichneten Nachteile ist nur dann für zulässig erachtet worden, wenn durch die Wiedereröffnung des Heilverfahrens mit Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Erhöhung der Erwerbsfähigkeit zu erwarten ist. Eine anderweitige Feststellung von Entschädigungen darf nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahr vorgenommen werden, diese einjährige Frist ist aber nicht nur bei Herabsetzung und Aufhebung einer Rente, sondern auch bei Erhöhung einer solchen wegen eingetretener Verschlimmerung zu beobachten. Ueber das Verhältnis der Unfallversicherung zur

Das gute Ton in allen Lebenslagen oder Meisterin und Geselle.

Vorn Gewerbegericht in Plauen wurde sich vor einigen Wochen ein Fall ab, der an die bekannten Berliner Gerichtsverhandlungen a la Rame Strampf erinnert, bloß in gewöhnlich verlief der Fall in Plauen nicht. Derselbe hinstattlich vielmehr einen widerlichen Einbruch.

Magie da ein Katerstrolche gegen einen Meister, weil er von diesem tätlich angegriffen sein wollte.

Die Parteien werden aufgeführt. An Stelle des Meisters ist zunächst die Frau Meisterin erschienen.

Die Frau: Mein Mann wird gleich kommen.

Vorsitzender: Der Herr ist erst 1410 Uhr angeht und jetzt ist es halb 12 Uhr; an Gerichtsstelle muß man pünktlich erscheinen.

Die Frau: Das Wort muß erst aus dem Dien genommen werden; wir können es nicht verdrücken lassen, das ist unser Geld.

Vorsitzender: Ihr Mann wird bestimmt bald kommen; er wird ja auch, nur was es sich handelt, also erzählen Sie uns einmal den Fall.

Die Frau: Sie bekommen einen Brief ohne Unterschrift, worin wenig Schmeicheleien über was stand. Ich habe es, der Geselle habe ihn geschrieben und argerte mich darüber. Sie sind keine Dreckschne, wenn's auch manchmal einen Streich ist. Der Geselle hat sogar gesagt, wenn Sie nicht ein Scherzstück. Auf den Brief hat er mir mein Mann geschickt. Nach der Kündigung als er nicht mehr in der Küche; weder zum Frühstück noch zum Mittag. Er sagt, es hätte ja sehr und ein Kind hätte ich unentgeltlich bekommen. So kann ich doch nicht leben; ich habe keine Kinder mehr und kann nicht überleben. Im letzten habe ich dies bemerkt, daß die Teller nicht mehr da sind.

Vorsitzender: Der Geselle muß also in der Küche sein; die groß ist dabei und wird Personen einen tun?

Die Frau: Ich habe 10 Schilling (Sie sagt eine Entlohnung von 10 Schilling). Wenn man in der Küche leben kann, dann kann ich auch leben. Ich habe nicht mehr. Der Geselle ist ein freigeschickter Mann in die Küche gekommen, der nicht gearbeitet, noch gebracht, ich bringe es in der Küche.

Vorsitzender (unterbrechend): Ich nehme an, daß der Mann die Unterhaltung mit dem Gesellen geführt hat und Sie ruhig zugehört haben.

Die Frau: Nein, mein Mann hat wenig dazu gesagt, ich habe alles gesagt; der hat in der Küche geessen und hat gegessen. Als der Geselle zu ihr sagte: „Sie Großhändlerin, habe sie geantwortet: „Wissen Sie was, lassen Sie mich mit A...“ Der Geselle ist ihr nachgekommen, als ob er sie schlagen wollte; da habe sie eine Streichholzschachtel nach ihm geworfen, ohne ihn aber zu treffen. Der Geselle habe sie nun mit der brennenden Lampe verfolgt, so daß sie in die äußerste Ecke flüchten mußte. Bei der Verfolgung hat zwei (?) Jalousien zerbrochen. Mein Mann konnte das nicht mehr mit ansehen. Er hat den Gesellen zurückgeworfen und dabei ist er hingefallen.

Vorsitzender: So ist denn da die brennende Lampe geblieben?

Die Frau: Ja hat er die brennende Lampe nicht mehr in der Hand gehabt, die hat auf dem Tisch gestanden, sie brannte nicht mehr. Sie habe auch nicht mehr hingehen können; der Schreck war ihr von der Verfolgung zu sehr in die Glieder gefahren. Sie habe nur noch gehört, wie der Geselle schrie: „In der Küche bleibe ich keine acht Tage mehr; mein Geld will ich haben!“

Der Vorsitzende verliest den amüsen Brief. Ueber die Küche heißt es darin: „In der Küche der brennliche Geruch! Ich konnte nicht essen, ging in die Badstube, wo ich mich erbrechen mußte. Randern muß ich mich nur, daß der Hund der Klager! So lange ausfällt. Der Brief trägt keine Unterschrift, damit eine Rekluzie. Es liegt da ein Geselle im Bett und von oben liegt ihm der Schauer ins Gesicht.“

Der Beklagte ist in demselben gekommen.

Vorsitzender zum Kläger: Nun erzählen Sie uns einmal den Fall.

Geselle: Ich konnte in der Küche nicht mehr essen, es noch zu brennlich und nach Urin. Er habe der Frau erklärt: Ich habe es Ihnen im guten, ich esse nicht mehr in der Küche. Den Brief habe er nicht geschrieben, er will aber, wer ihn geschrieben hat. Nicht eine Streichholzschachtel habe die Meisterin nach ihm geworfen, sondern der Geselle hat sie ihm direkt an den Kopf geschlagen. Die Frau: Das ist nicht wahr, das kann ich bezeugen. Die Frau drückt sie auf ihn auszugehen. Als der Hausfriedensbruch gelogen kam, ist er auf sie ausgegriffen

und habe gesagt: Das erlauben Sie sich aber nicht mehr. Darauf habe ihn der Meister gepackt und hingeworfen. Freuen oder verschwinden! habe er dabei ausgerufen. (Die Frau: Mein Mann hat von verschwinden nichts gesagt; sie habe nur gehört: Freuen und arbeiten; mehr habe sie nicht zu tun.)

Der Meister sagt also: Die Darstellung des Gesellen ist falsch. Seine Frau hat mit dem Hausfriedensbruch nicht geworfen, denn den habe er in der Küche gehabt. Er habe ruhig weiter geessen, habe nichts fallen hören, auch nicht die Streichholzschachtel. Als seine Frau verfolgt wurde, ist er ihr zu Hilfe geeilt und hat den Gesellen an der Schulter gepackt; ob er davon hingefallen oder geübert ist, weiß er nicht.

Die Frau: Jetzt sagt er gar braunen, unsere Küche wäre ein Kuhstall, daß ist doch Geschäftsschädigung.

Als sie ihre Küche weiter verteidigt, und dem Vorsitzenden immer drein redet, meint dieser: In der Küche halten sich drei Kinder auf, es wird früh noch aufgewaschen und die Kinder besorgen auch ihr Geschick in der Küche; daß da kein Appetit zum Essen ist, ich erkläre und auch begreiflich, wenn es da dem Gesellen nicht befiel.

Der Geselle hat seine Forderung auf acht Mark gestellt. Der Vorsitzende macht den Vergleichsvorschlag, demselben drei Mark zu zahlen. Der Vorsitzende gibt der Frau nochmals Veranlassung, ihrem Redefluß freien Lauf zu lassen. Ich habe meinem Mann schon gesagt, die Gerichtskosten wollen wir zahlen, aber noch was extra auf keinen Fall. Erhört sich so behandeln lassen zu müssen und dann noch zahlen, das gibt's nicht! Es gelingt dem Vorsitzenden, ihr begreiflich zu machen, daß Gerichtskosten nicht zu zahlen sind.

Die Frau zum Mann: Gib die drei Mark, ich hab' auf drei Mark! (Wagt sich ein Zwanzigmarkstück geben und wirft es auf den Tisch.)

Die Geduld des Vorsitzenden schien erschöpft; dann ernstlich faarte er zu der Frau: Ich verbitte mir entschieden eine solche Handlungsweise, oder wollen Sie durchaus in eine Ordnungsstrafe genommen werden. Wenn Sie den Ton in Ihrer Küche anschlagen, kann ich's nicht wehren; aber hier haben Sie sich anständig zu bewegen!

Nachdem dann die drei Mark bezahlt sind, befindet sich der Mann, daß er auch noch etwas sagen muß; im Voraussetzen ruft er dem Gesellen zu: „Und Sie verklagen ich noch wegen Hausfriedensbruch!“

Kranken-, Invaliden- und Privatversicherung und zu dem bürgerlichen Rechtspflichten war vielfach zu entscheiden, ebenso wurde das formelle Recht des Verfahrens in Unfallversicherungsakten behandelt und fortgebildet. Weisheit der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, welche zur Verletzung der Versicherten bestimmt sind, können nur „Arbeiter“ und nicht etwa auch zwangsversicherte Kleinunternehmer sein.

Die Anapflichts-, Glas-, Seiden-, Nahrungsmittel-, Industrie-, Westdeutsche Binnen-Schiffahrt- und Schmiede-Vereinsgenossenschaft haben neue Gefahrenerträge genehmigt erhalten, genehmigt wurden ferner die abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften für die Buchdruckerberufsgenossenschaft, die südwestliche und sächsische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, ein Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft und der V.-G. der chemischen Industrie. Außerdem beschäftigte sich das Reichsversicherungsamt noch mit einer ganzen Anzahl von Entwürfen von Unfallverhütungsvorschriften anderer Berufsvereinsgenossenschaften, so der Lederindustrie, Feinmechanik-, Glas-, Süddeutsche Edel- und Uebelmetall-Vereinsgenossenschaft und der der Gas- und Wasserwerke.

Dem Alkoholgenuss hat das Reichsversicherungsamt große Aufmerksamkeit geschenkt. Die gewerblichen und neuen landwirtschaftlichen Berufsvereinsgenossenschaften sind im Berichtsjahr Unfallverhütungsvorschriften, welche Bestimmungen über den Alkoholgenuss enthalten, genehmigt worden. Die Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft hat beschlossen, eine Denkschrift über die Frage der Ablösung des Freibieres in Brauereibetrieben herzustellen zu lassen.

Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten ist im Berichtsjahr von 268 auf 286 gestiegen, 215 davon (gegen 200 im Vorjahr) über jedoch gleichzeitig die Obliegenheiten von Rechnungsbeamten aus. Bei den 10 dem Reichsversicherungsamt unterstellten Baugewerksberufsgenossenschaften stieg die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten von 72 auf 77, bei allen 12 deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften von 83 auf 88. Von den technischen Aufsichtsbeamten bei 61 gewerblichen Berufsvereinsgenossenschaften sind nach den eingelangten Jahresberichten für 1905 insgesamt von 622 718 Betrieben 163 180, das sind 26,2 Prozent, einer Betriebsrevision unterzogen worden, außerdem haben in 63 701 Betrieben Lohnbuchrevisionen stattgefunden. Die Zahl der Aufsichtsbeamten ist selbstredend viel zu gering, um eine Kontrolle sämtlicher Betriebe in kürzeren Zeiträumen vornehmen zu können, wie dies im Interesse der Versicherten dringend nötig wäre. (Schluß folgt.)

Zur Arbeitsmarktlage.

Nachdem die völlige Wiederaufnahme der Arbeiten im Baugewerbe und der sonstigen auf die Arbeit im Freien angewiesenen Gewerbe durchweg stattgefunden hat und da der andauernd gute Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau, der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, chemischen und Textilindustrie usw. anhält, kann mit Recht gesagt werden, daß die Arbeitslage im Allgemeinen eine überaus gute ist. Einzelne Gewerbe sind zwar nur mittelmäßig oder schlecht beschäftigt, im großen Ganzen aber lauten die Situationsberichte aus fast allen Industrien befriedigend und ist nur zu wünschen, daß der gute Beschäftigungsgrad auch fernerhin anhält. Einen ungefähren Einblick in die Lage des Arbeitsmarktes geben die deutschen Arbeitsnachweise, von denen für den Monat März 647 an das Reich. Stat. Amt Berichte gesandt haben, nach welchen sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wie folgt charakterisiert: Es standen für männliche Arbeitssuchende rund 183 000 Arbeitsgesuchen rund 153 000 offene Stellen und 111 000 Vermittelungen und für weibliche Arbeitssuchende rund 41 000 Arbeitsgesuchen rund 70 000 offene Stellen und 35 000 Vermittelungen gegenüber.

In unserem Beruf ist gegen den gleichen Monat des Vorjahres, im März d. J., eine Abnahme der Arbeitssuchenden um 368, der offenen Stellen um 74 und der besetzten Stellen um 291 eingetreten. Die Zahl der Arbeitssuchenden, offenen und besetzten Stellen betrug im genannten Monat bei dem

Arbeitsnachweis	Arbeitssuchende	offene Stellen	besetzte Stellen
der Bäckerinnungen Ostpreußens	94	68	68
d. Zentr.-Ver. f. N.-M. Berlins	375	319	316
Bäckerinnung Concordia Berlin	192	188	188
„ Germania I Berlin	443	393	393
„ Germania II Berlin	220	164	164
„ Frankfurt a. O.	19	14	14
„ Potsdam	47	45	45
„ Stettin	84	61	61
„ Rosen	20	20	20
„ Breslau	246	209	209
„ Halle	108	104	99
„ Kiel	31	28	28
„ Hannover	106	77	77
„ Frankfurt a. M.	80	80	80
„ Düsseldorf	10	13	—
„ Elberfeld	48	55	48
„ München	329	181	167
„ Nürnberg	22	25	11
„ Chemnitz	195	160	160
„ Dresden	243	222	222
„ Leipzig	285	281	285
„ Stuttgart	134	64	64
„ Freiburg i. B.	56	55	48
„ Heidelberg	40	35	35
„ Karlsruhe	68	50	50
„ Raunheim	121	77	61
„ Pforzheim	15	18	13
„ Darmstadt	51	71	51
„ Worms	28	28	28
„ Lüneburg	37	20	20
„ Hamburg	302	596	302

Insgesamt ergibt das 4139 (Vormonat 4048) Arbeitssuchende, 3751 (Vormonat 3650) offene Stellen und 3094 (Vormonat 3051) Stellenbesetzungen. Auf je 100 offene Stellen kamen 100,3 Arbeitssuchende gegen 124,5 im Vormonat. Diese günstige Lage hat sich durch den Umstand ergeben, daß auf Seiten einer erheblichen Anzahl Ausschüßstellen befehligt worden sind. Nach die Lohnbewegungen und Streiks in verschiedenen Städten beeinflussten die Bessern in beachtlichem Maße. Im April hat sich die Lage wieder verschlechtert, hierüber liegen jedoch zahlenmäßige Angaben noch nicht vor. Die an anderer Stelle angeführten Bessern über die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf zeigen außerdem, daß

wir nicht davon reden können, daß die bestehende Hochkonjunktur den Bäckerarbeitern gleich günstige Verhältnisse gebracht hat wie andern Berufen.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

Im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht die Generalkommission den Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit vom 1. Mai 1905 bis 31. Dezember 1906. Eingang des Berichts wird gegen das Gewerkschaftsnebelungsgebot Stellung genommen. Nach Ansicht der Generalkommission dürfte es die gegenwärtige Zusammenfassung des Reichstags der Regierung kaum geraten erscheinen lassen, mit dieser Vorlage wiederzukommen, oder aber sie spekuliert auf einen Unfall der Liberalen in der Koalitionsfrage. Zwingen man den Arbeitern aber ein solches Gesetz auf, so würden sie trotzdem und allem ihren Organisationsbau so gestalten, daß auch dieses Mittel, ihn zu erschüttern, verfallen werde.

Die Gewerkschaften seien in den letzten zwei Jahren um rund 600 000 Mitglieder, von 1 116 723 Ende 1904 auf 1 800 000 Ende 1906 angewachsen, sie könnten in ihrem Bestand nicht mehr ernstlich bedroht werden, weder durch das organisierte Unternehmertum, noch durch eine reaktionäre Gesetzgebung.

In dem Bericht wird weiter zu den letzten Streitigkeiten zwischen Partei und Gewerkschaften Stellung genommen und wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nach diesen Auseinandersetzungen in Zukunft das heute bestehende einmütige Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften nicht wieder durch einige Schriftsteller gestört werde, die einen größeren Wert auf revolutionäre Schlagworte, als auf praktische Mitarbeit in Reich und Glied der Arbeiterbewegung legten.

Auch der Heimarbeitsausstellung wird Erwähnung getan, die sich als ein großer Erfolg der Gewerkschaften darstelle, leider aber geschehenerische Erfolge bisher noch nicht gezeigt habe. Die Ausstellung habe einen Ueberschub von rund 3200 M. ergeben, von dem der Generalkommission 1612,14 M. überwiesen wurden. Diese Summe nebst weiteren 10 000 M. aus der Generalkommission sind zur Agitation gegen die Heimarbeit verwandt worden.

Die Zahl der Agitationskommissionen ist um zwei weitere vermehrt worden, um eine für Nordbayern mit dem Sitz in Nürnberg und eine für Südbayern mit dem Sitz in München. Beide Kommissionen erhielten von der Generalkommission Unterstützungen. Für das Sekretariat in Rattowitz wurde ein zweiter Beamter angestellt, für die Agitationskommission in Groß-Lothringen ein Beamter freigestellt. Insgesamt verausgabte die Generalkommission im Jahre 1906 für Agitationskommissionen 40 173 M., für sonstige Agitation 28 581 M. — In dem Bericht wird wiederum vor Errichtung von Arbeitersekretariaten in solchen Orten gewarnt, wo das betreffende Sekretariat sich in absehbarer Zeit aus den Mitteln der beteiligten Gewerkschaften nicht erhalten läßt. Auch den ungemein zahlreichen Anträgen, zum Bau, Kauf oder Pachtung von Versammlungshäusern größere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, konnte nur in sehr geringem Maße Rechnung getragen werden.

Zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen wurde am 1. Oktober 1905 das Arbeiterinnensekretariat eingerichtet und die Genossin Ida Altmann mit der Leitung des Sekretariats betraut.

Die Unterrichtskurse sollen künftig je fünf Wochen währen. Die Zahl der Unterrichtsgegenstände ist um einen, Strafrecht, vermehrt worden.

Die Kurse in ihrer heutigen Einrichtung können, wie bemerkt, nicht als ausreichend erachtet werden, um Gewerkschaftsbeamte völlig auszubilden. Sie können nur dazu dienen, die Teilnehmer in knapper Form in bestimmte Wissensgebiete einzuführen, ihnen durch Angabe der einschlägigen Literatur die Wege zum systematischen Fortstudium zu weisen. Betrachtet man dieses als den Zweck der Unterrichtskurse, so dürfte sich sagen lassen, daß der Zweck mit der neu geschaffenen Einrichtung völlig erreicht worden ist.

Durch die drei Kurse im Jahre 1906 entstanden der Generalkommission Aufwände in Höhe von 6211 M.

In dem Bericht wird wiederum gegen das Verfahren des Reichsstatistischen Amtes bei Aufnahme der amtlichen Statistik Stellung genommen. Eine vollkommene Statistik könnte nur vom Statistischen Amt in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften gemacht werden. Die Gewerkschaften hätten aber kein Interesse daran, eine Statistik zu vervollständigen, deren kriminalistische Ergebnisse gegen die Organisationen Verwendung finden sollen. An einer Statistik dagegen, welcher der kriminalistische Beigehmaß genommen ist, würden die Gewerkschaften sich beteiligen. Deshalb wandte sich die Generalkommission im Februar 1904 mit einer entsprechenden Eingabe an das Reichsamt des Innern. In den drei Jahren, die seitdem verfloßen sind, scheint das Reichsamt aber noch keine Zeit gefunden zu haben, die Sache zu prüfen, denn bisher hat die Generalkommission auf ihre Eingabe noch keine Antwort erhalten. Es soll also ansehend dabei bleiben, daß das Reichsstatistische Amt eine falsche und unzureichende Statistik alljährlich veröffentlicht.

Das „Correspondenzblatt“ erscheint zurzeit in einer Auflage von 21 000 Exemplaren. Die gewerkschaftlichen Statistiken sollen ihm künftig als Beilagen beigelegt werden. Von der Herausgabe eines Jahrbuches ist also endgültig Abstand genommen worden. „Operaio Italiano“ erscheint zurzeit achtstägig in 12 300 Exemplaren, der „Zwizwiz“ ebenfalls achtstägig in 600 Exemplaren.

Der Generalkommission haben sich in der Berichtszeit die Verbände der Schirmmacher und Photographen angeschlossen.

Die Reineinnahmen der Generalkommission beliefen sich im Berichtsjahr auf 242 766 M., die Reineinnahmen auf 190 557 M. Bemerkenswert von den Ausgaben sind noch 7513 M. sachliche, 15 119 M. persönliche Verwaltungskosten der Kommission, 34 505 M. für das „Correspondenzblatt“, 11 668 M. für „Operaio Italiano“, 9549 M. für „Zwizwiz“, 11 331 M. für das Zentralarbeitssekretariat.

Das Vermögen der Generalkommission stieg im Berichtsjahr von 202 555 M. auf 254 764 M.

Der Kost- und Logiszwang und die Gelben.

Generte! Die Leimruten beschäftigen sich mit der Frage des Kost- und Logiszwangs beim Arbeitgeber — warden, Bäckermeister! Fragt uns aber nur nicht, wie?

Schon seit Jahren ist obige Frage im Bäckergewerbe zu einer brennenden geworden, so daß man sich eigentlich wundern muß, so sehr selten Betrachtungen hierüber in der Fachpresse der Meisterschaft zu begegnen.

So die Leimruten! Trodem! Stibizag ein Meister von morgen“ ist, scheint er die Presse der Meister heute wenig zu verfolgen, sonst müßte er wissen, daß jeder bekannt gewordene Bäckermeisterstand hervorgegangen aus dem Kost- und Logiszwang, von derselben beschönigt und jede Reform auf dem Gebiete in dümm-probistischer Art belämpft wird. Nach den Leimruten soll aber die Forderung des Verbandes auf Abschaffung dieses veralteten Systems einen Zwang bedeuten. Allerdings gegenüber den Bäckermeistern, welche absolut die Glorabos ihrer Betriebe erhalten wissen wollen, um die bei ihnen beschäftigten Gesellen zu überwoitellen, insbesondere sie dadurch in ihrer Dummheit zu erhalten und in ihrer Gesundheit zu schädigen, ist es ein Zwang; wo dieser angewendet werden muß, kann es dem ganzen Gewerbe nur zum Segen gereichen. Aber auch die Gelben sind der Ausübung eines solchen Zwanges nicht ganz abgeneigt, wenig — ja wenn die Schlafalons nicht nach ihren Wünschen beschaffen sind. Es heißt darüber:

„Gerade auf diesem Gebiete hofft der Bund auch seine Bestrebungen zu segensreichen zu gestalten; das kann aber nur dann geschehen, wenn seine Mitglieder selbst das ehrliche Bestreben der Mithilfe haben, dann aber zum Segen des Handwerks auf Beseitigung vorhandener Mißstände drängen. Im Gegenatz vom Hamburger Verband jedoch nicht durch Ausposaunen in der Öffentlichkeit, sondern durch Rücksprache mit einchtzvollen Obermeistern oder den eingesehten Sachlichungscommissionen. Erst wenn alles nichts nützt, auch das Bundesorgan auf Beseitigung auszurufen ist, dann würde es hinsichtlich dieser Betriebe die sich schwer gegen das Handwerk verübigen, die dem Verband Waffen zur Vernichtung des Kleingewerbes in die Hand liefern für jedes Bundesmitglied heißen: „Kost und Logis außer dem Haupte eines solchen Meisters.“

Alle Bundesmitglieder bitten wir aber, mit uns zu arbeiten, daß auch diese unsere Bestrebungen dem Handwerk, je eher, je besser, zum Segen gereichen.“

Anrufen kann man ja das „Bundesorgan“. Aber Papa Hartmann wird sich hüten, auch nur eine Wätere, und mögen die Zustände dort haarträubend sein, in den Leimruten zu veröffentlichen, denn er weiß, daß er dann die Sympathie seiner Auftraggeber verliert und seine beste Einnahmequelle verfiert. Den Beauftragten der Bäcker-Innungen, die es so meisterlich verstehen, wird die segensreiche Tätigkeit auf Beseitigung der Mißstände überlassen bleiben. Die werden schon dafür sorgen, daß alles zur Zufriedenheit der Gelben beschaffen ist. Diese Leimruten zutreiben zu stellen, ist selbst für einen „Beauftragten“ ein Leichtes. Die Leimruten verlangen zur Herstellung eines Paradieses für Gelbe folgendes: „Genio wie es jeder Geselle als seine heilige Pflicht erachten muß, im Wätereibetriebe die größte Reinlichkeit zu beobachten, ebenso hat auch der Meister und die Meisterin die Pflicht, dafür sorgen zu lassen, daß in der Schlafstube der Gesellen die größte Sauberkeit herrscht. Täglich muß gelüftet und die Betten gemacht werden, alle ein bis zwei Tage muß ausgesetzt oder aufgewischt werden. Selbstverständlich ist es, daß jeder sein eigenes Bett hat, das alle vier Wochen neu bezogen werden muß. Unter allen Umständen muß der Schlafraum frei von Ungeziefer sein, um so einen ruhigen, gesunden Schlaf zu finden. In gesunden Schlaf am Nachmittage ist wiederum ein Hausleuzer oder eine Katze nötig, um den Schlafraum zu verdunkeln.“

Nurwahr! Die denkbar größte Sauberkeit verlangt der Bäckermeisterliche Handwerker von dem Meister und der Meisterin bezüglich der Schlafalons für Gesellen. Hartmann als Sau-berkeitsapostel! Muß es beim Leimrutenunkel aber sauber hergehen! Alle zwei Tage die Schlafstube eines Wätereijes aussetzen, genügt vollständig. Da ist der Hinweis, daß der Schlafraum frei von Ungeziefer sein muß, notwendig. Aber wenn selbst Hartmann in einem solchen sau-berem Glorabos als Kammerjäger — wozu er sich vorzüglich eigne — angestellt würde, so könnte er doch nicht der kleinen Tierchen Herr werden. Die in solchen Höhlen kampierenden Wätereijes müßten sich aber eine Rhinoceroshaut gleich Hartmann anschaffen, um sich der Käsechen zu erwehren, die sicherlich ihre Nahrung bei ihnen suchen würden. Paß! Viellecht sucht der vielseitige Hartmann wieder eine neue Einnahmequelle! Er predigt diese Sau-berkeitslehre, um sein neu entdecktes Insektenvernichtungsmittel als Kammerjäger verwenden zu können. Er ist der Ueberzeugung, durch Tapezieren der von ihm empfohlenen Schlafparadiese für Wätereijes mit den Leimruten, sämtliche „Käse“ vernichten zu können. Auch wir zweifeln nicht daran! Die Leimruten sind so schmierig, daß sie sich zum Insektenfang vorzüglich eignen. Ein aussichtsvolles Geschäft! Die sau-bersten Wätereimeisterinnen werden sich in Zukunft um die prächtigen Leimruten zerreißen, denn mit diesem Mittel ausgerüstet, brauchen die Geselleninnen nicht mehr ausgefegt zu werden und sie können dadurch noch ein Dienstmädchen waren.

In den Leimruten wird weiter gedredigt: „Der Geselle wird in solchem Schlafraum sehr bald herausgeföhnt, daß auch er sein Teil beitragen muß, für Sauberkeit zu sorgen.“

Für die Wätereijes, mit Ausnahme der Gelben, ist es eine Beleidigung, daß sie einen solchen sau-berem Schlafstall noch als Wohltat empfinden sollen. Wir haben es kaum für möglich gehalten, daß es noch Gesellen schlaftruben geben könnte, welche nur alle zwei Tage ausgefegt werden! Aber die Gelben belehren uns eines anderen. Von ihnen wird solch sau-beres Glorabos als der Zukunft angeborend gepriesen, welches noch erit erungen werden soll. Muß es da aber in vielen Wätereien noch traurig aussehen! Da magt man zu behaupten, der Verband male schwarz in schwarz! Eine schärfere Kritik haben wir noch nicht an den Zuständen der Betriebs- und Schlafräume der Wätereien üben können, als wie sie in dem Lobe der Leimruten auf die zukünftigen Schlafparadiese für Wätereijes enthalten ist. Eine Schande, daß es noch Wätereijes gibt, die sich eine solche Lehre von einem Buchdruckermeister bieten lassen. Alle wirklich kühneren Wätereijes werden aber mit uns ausrufen: Hinweg mit dem Kost- und Logiszwang! Wir wollen als Menschen leben! Die in den Leimruten gepriesenen Schlafstuben überlassen wir dem Buchdruckermeister Hartmann, der mag sich darin mollig fühlen. Jeder nach seinem Geschmack!

Kollegen Deutschlands!

In mehreren Städten stehen unsere Kollegen im Lohnkampf! Die Streikbrecheragenten versuchen überall ihr schmutziges Gewerbe zu betreiben! Sie wollen sich für alle Fälle Streikbrecher werben, die bereit stehen nach jeder beliebigen Stadt transportiert zu werden, um dort ihren kämpfenden Kollegen als Verräter in den Rücken zu fallen!

Kollegen! Wer es ehrlich mit sich selbst und seinen Nebenmenschen meint, der gebe sich nicht dazu her, zum Verräter an seinen eigenen und unserer Kollegen Interessen zu werden.

Zeigt den Streikbrecheragenten, daß Ihr joviell Ehrgefühl und Klassenbewußtsein habt, um Euch nicht zu solchen schmutzigen Judasdiensten herabwürdigen zu lassen!

Statt dessen werdet und werbet Mitglieder und Mitkämpfer für unsern Verband, damit wir überall in den Kämpfen Sieger bleiben werden!

Unsere Lohnbewegungen.

Zur Lohnbewegung in Berlin.

Den unmittelbaren Anlaß zu der gegenwärtigen Bewegung im Bäckergewerbe gab bekanntlich die Frage des paritätischen Arbeitsnachweises. Daß ein solcher errichtet werden soll, ist im Tarifvertrage vorgesehen. Da die Innungsverträte über den Begriff der Parität eine Anschauung vertraten, welche von der allgemein herrschenden, auch von den Gesellenvertretern befundeten Auffassung abweicht, so kam es zum Konflikt. Die Forderung: Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, bildet jetzt neben den beiden anderen Forderungen: Abschaffung des Kost- und Logiswesens, Gewährung eines freien Tages in jeder Woche, das Ziel der gegenwärtigen Bewegung. Die Innungsverträte scheinen der Meinung zu sein, daß sie die Frage des Arbeitsnachweises, falls es demnachst zu Verhandlungen kommen sollte, umgehen können, indem sie einen Zentralarbeitsnachweis der Innungen einrichten, der ja nach Angabe der Meister mit einem paritätischen Arbeitsnachweis gleichbedeutend sein soll. Die Innungsvorstände haben es mit der Einrichtung ihres Zentralarbeitsnachweises so eilig, daß sie dabei vergessen, sich genau an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Die Innungsvorstände haben bereits die Statuten des Zentralarbeitsnachweises beraten und fertiggestellt, ohne, wie es das Handwerksrecht verlangt, einen Gesellenvertreter hinzuzuziehen! Nun muß das Statut den Innungsverhandlungen vorgelegt werden. Gültigkeit kann es nur dann erlangen, wenn die Gesellenausschüsse ihre Zustimmung geben. Das wird aber sicher nicht geschehen, denn der geplante Zentralarbeitsnachweis, der angeblich schon am 1. Mai seine Tätigkeit aufnehmen sollte, gibt den benannten Vertretern der Gesellen kein Mitbestimmungsrecht in der Verwaltung, er gibt keine Gewähr dafür, daß die Nebelstände, welche die Gesellen bei der bisherigen Arbeitsvermittlung der Innungen empfanden, beseitigt werden; ja es sind sogar einige Verschlechterungen insoweit geplant, als die Gebührensätze der Germania-Innung, nämlich 50 J, 75 J und 1 A, welche die Arbeitnehmer zu zahlen haben, allgemein eingeführt werden sollen, während bis jetzt in mancher der hier in Frage kommenden Innungen entweder gar keine Gebühr oder nur eine solche von 25 J erhoben wurde. Aus diesem Grunde können die Gesellenausschüsse dem neuen Arbeitsnachweistatut natürlich nicht zustimmen.

Die Vermittlung des Oberbürgermeisters abgelehnt.

Eine am 2. Mai abgehaltene gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände der 15 Bäckereinnungen Berlins und der Vororte hat einstimmig nach stundenlangen Verhandlungen folgende Resolution angenommen:

Die im Germania-Innungshaus versammelten Vorstände der fünfzehn Innungen Berlins und der Vororte weisen erneut das Gewerbegericht als Einigungsamt ab und erkennen nur das Einigungsamt des Innungsschiedsgerichts als maßgebende Instanz an. Sie wollen aber, um ihre Friedensliebe zu bezeugen, mit der Gesellschaft in freien Verhandlungen ohne Vermittlung verhandeln, wenn ein solches Ansuchen von einer Versammlung der gesamten Gesellschaft ausgeht und nicht nur von einer Mitgliedschaft des Hamburger Verbandes. Der Resolution der Gesellen vom 25. April können sie schon wegen ihres beleidigenden Inhalts nicht näher treten.

Eine gewählte Kommission, bestehend aus dem Obermeister Frik Schmidt, Altmeister Müller und Obermeister Böbing-Reinickendorf wurde beauftragt, diese Resolution dem Oberbürgermeister mit einer genauen Begründung zu überreichen.

Da wird also der Kampf wohl unvermeidlich sein! Der die Folgen tragen aber die Innungen einzig und allein die Verantwortung.

Die streiklisternen Bäckermeister Berlins und der Vororte haben in einer geradezu zynischen Weise die Vermittlung des Oberbürgermeisters, wie überhaupt jede Vermittlung abgelehnt.

Vom Oberbürgermeister erhielt die Zeitung der Mitgliedschaft folgendes Schreiben:

Nr. 114. D. A. 07. Berlin C. 2, den 6. Mai 1907.

Am Anschluß an mein Schreiben vom 21. April 1907 teile ich ergebenst mit, daß mir von den Vorständen der Bäckereinnungen Berlins und der Vororte als Antwort auf meine Anfrage, ob sich die Innungen bei den gegenwärtigen Lohnstreitigkeiten der Vermittlung des

Einigungsamtes des Gewerbegerichts oder meiner Vermittlung beizutreten wollen, die abschristlich anliegende Resolution bekannt gegeben worden ist.

Ich betrachte meine Tätigkeit in dieser Angelegenheit für erledigt.

Herrn Vädergesellen Franz Schneider, hier, das dem Stadtoberhaupt von der Innungskommission, die aus Obermeister Frik Schmidt, Altmeister W. Müller und — Böbing, Reinickendorf bestand, überreichte Schreiben hat folgenden Inhalt:

Berlin, den 4. Mai 1907.

Seiner Hochwohlgeboren dem Oberbürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Berlin, Herrn Kirchner.

Auf das gefällige Schreiben vom 29. 4. 07 beehren wir uns, indem wir gleichzeitig unseren tiefgefühlten Dank für das bereitwillige Entgegenkommen in der Lohnbewegung vermitteln zu wollen, auszusprechen, nachstehende Resolution, die in der Sitzung vom 3. Mai von 15 Innungen einstimmig angenommen worden ist, bekannt zu geben:

„Die heute im „Germania-Innungshaus“ versammelten Innungsvorstände sämtlicher Bäckereinnungen Berlins und der Vororte weisen erneut das Gewerbegericht als Einigungsamt ab und erkennen nur das Einigungsamt des Innungsschiedsgerichts als maßgebende Instanz an. Sie wollen aber, um ihre Friedensliebe zu bezeugen, mit der Gesellschaft in freier Verhandlung ohne Vermittlung verhandeln, wenn ein solches Ansuchen von einer Versammlung der gesamten Gesellschaft ausgeht und nicht nur von einer Mitgliedschaft des Hamburger Verbandes. Der Resolution vom 25. April können wir schon ihres beleidigenden Inhalts wegen nicht näher treten.“

Hochachtung

Die Vorstände der Bäckereinnungen Berlins u. Vororte aus: Frik Schmidt, Vorsitzender. Fruchstr. 21.

Nach „stundenlangen Beratungen“ haben die Scharmacher also den Streik durchgedrückt. Hat doch sogar die Sonntag erscheinende Innungspreße noch die Meinung vertreten, daß unter einem Magistratsrat verhandelt werden solle, wenn es die Gesellen wollen. Heute pfeift es anders. Sie wollen nur noch ihr famoses Innungsschiedsgericht mit seinem von ihnen abhängigen Vorsitzenden als „Einigungsamt“ anerkennen, oder aber sich nur in „freien“ Verhandlungen ohne Vermittlung einlassen, wenn ein solches „Ansuchen“ von einer Versammlung der gesamten Gesellschaft und nicht von einer Mitgliedschaft des Hamburger Verbandes an sie gerichtet würde. Wie göttig. Soll das etwa heißen, daß erst alle Berliner Gesellen bis auf den letzten Mann zusammenkommen müssen, ehe sie den hohen Herren Forderungen zustellen dürfen? Das wäre bequem für die Innungen, weil sie wissen, daß das unmöglich ist. Die Altgesellen und die Gesamtgesellschaft haben wiederholt erklärt, daß nur der Bäckerverband als Vertretung der Gesamtgesellschaft gelten kann. Die Innungen verstecken sich mit einem Male hinter die Öffentlichkeit und hinter an den Haaren herbei gezerrten angeblichen Beleidigungen. Welche Spiegelfechtere! Mehrere allgemeine, öffentliche Versammlungen haben Tarifrüche der Bäckereinnungen einstimmig scharf verurteilt. Eine allgemeine öffentliche Versammlung hat den Eintritt in die Lohnbewegung und die Aufstellung der drei Hauptforderungen: 1. Beseitigung des Kost- und Logiswesens; 2. unabhängiger Arbeitsnachweis und 3. den freien Tag in der Woche einstimmig beschlossen. Ebenso einstimmig beschloß eine allgemeine, öffentliche Versammlung, daß mit den Innungen wegen ihrer Wortbrüchigkeit nur unter unparteiischer Kontrolle verhandelt werden solle. Ebenso haben eine große Zahl weiterer öffentlicher Versammlungen unter Vorzeichen stets einmütig gutgeheißen und das hinterhältige Gebahren der Innungen oft viel schärfer und erregter verurteilt als die Verbandsversammlungen.

Uebrigens ist es ein Weltwunder, daß die Innungen jetzt mit einem Male so warm für die Öffentlichkeit eintreten, die sie sonst doch unendlich scheuen. Sie sowohl als auch ihre mit Innungsgeld gearteten und ausgehaltenen gelben Vereinen haben bisher die Öffentlichkeit sorgsam ausgeschlossen und stellen sich auch nicht in den allgemeinen Versammlungen. Nun, wir werden den Herren die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben.

Zur Lohnbewegung in Bremen.

Nachdem der Streik beendet ist, glauben verschiedene Bäckermeister den Vertrag wieder durchzusetzen zu können. Zwei Einschreibebildungen kamen vom Obermeister Müller, in denen die Mitglieder und auch die Demelinger Bäckermeister ihre Bewilligung wieder zurücknehmen. Bei der Nachfrage durch die Lohnkommission hat sich jedoch ergeben, daß die betreffenden Bäckermeister nach wie vor die Bewilligung aufrecht erhalten. Daß Herr Heidemann keine Bewilligung zurückgegeben hat, teilten wir schon mit. Es sind uns aber noch nachträglich Einzelheiten bekannt geworden, die wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten wollen. Herr Heidemann bemerkte ausdrücklich auf dem uns überreichten Schreiben: „Nehme meine Bewilligung zurück, weil ich meine Gesellen habe holen müssen.“ Wie uns nun der bei Heidemann beschäftigte Kollege mitteilt, verhält sich die Sache folgendermaßen: „Herr Heidemann hatte Brotlieferung für Auswandereremiranten und ließ, weil viel Arbeit vorhanden, seine Gesellen an einem Tage 21 Stunden arbeiten. Darauf folgte dann nicht eine mindestens achtstündige Ruhepause, sondern nur eine dreistündige. Auch waren die Tage vorher gleichfalls schon mit Ueberstunden geschmückt, jedoch hier über die menschliche Kraft gearbeitet werden mußte. Dabei hat aber der Kollege, welcher bei Heidemann in fester Arbeit stand, sich keine Unpünktlichkeiten zuschulden kommen lassen. Im übrigen ist es wohl eine Rücksichtslosigkeit, von einem Menschen, der über 21 Stunden hintereinander gearbeitet hat, noch zu verlangen, in drei Stunden wieder mit der Arbeit zu beginnen. Herr Heidemann hat den Vertrag unterzeichnet und bezieht seine Brötchen aus der nicht bewilligten Bäckerei von Kaufmann. Die Arbeiterschaft wird sich aber für solches Brot bedanken. Die

Weiß- und Grobbäckereinnung schreckt auch vor terroristischen Mitteln nicht zurück, um die Mitglieder der Innungen vor dem Bewilligen der Gehilfenforderungen abzuhalten. Laut Beschluß dieser Innungen nämlich sollen deren Mitglieder die Forderungen nicht bewilligen. Ein Innungsmitglied, das trotzdem bewilligte, erhielt nun auf Veranlassung der Innungsvorstände von einem Rechtsanwalt die Aufforderung, die Genehmigung zurückzuziehen, widrigenfalls gegen ihn auf Grund der Statuten eine Geldstrafe von 20 A verhängt werde. Dieser so freundlich einladend gedenkt dieser Bäckermeister allerdings nicht nachzukommen, aber manche werden sich durch ein solches Beginnen doch haben abschrecken lassen, den Gehilfen mit ihren ebenso bescheidenen wie berechtigten Forderungen entgegenkommen zu zeigen. Man sieht auch hieraus wieder, mit welchen Mitteln seitens der Innungen gearbeitet wird. Originell in jener Strafverfügung an den Bäckermeister ist auch die Wendung, dieser habe durch seine Bewilligung die „Standeslehre“ verletzt! Im übrigen möchten wir gerne wissen, auf welche Weise die Innungen ihr terroristisches Vorgehen glauben rechtfertigen zu können.

Un den beim beendeten Streik übriggebliebenen Gesellen versuchen jetzt die Führer der Innungen ihren Nachdruck zu stillen, indem die betreffenden Kollegen ausgesperrt werden sollen, und zwar so lange, bis der Boykott aufgehoben ist. „Nicht eher wird der Arbeitsnachweis wieder „geöffnet“, versicherten die beiden Obermeister den in dieser Sache vorstellig werdenden Gesellenausschüßmitgliedern. Es wurde jedoch den Herren mitgeteilt, daß der Boykott nicht eher aufgehoben werden könne, als bis ein Tarifabschluß vorhanden sei. Selbstredend ist, daß wir jederzeit zu Verhandlungen bereit sind.

Die Bäckermeister, die bewilligt haben, beschlossen einstimmig in ihrer Versammlung, die Forderungen der Gesellen hochzuhalten und stets für den sozialen Frieden im Gewerbe einzutreten. Die Versammlung gab ferner ihrer größten Entrüstung darüber Ausdruck, daß von den Innungen versucht wird, die Meister, die die Forderungen der Gesellen bewilligt haben, als weniger achbar hinzustellen als diejenigen, die die Forderungen der Gesellen glauben ablehnen zu sollen. Die Versammelten verpflichteten sich noch, treu zu der begründeten freien Vereinigung zu halten und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß die Vereinigung zur Blüte komme, um ein starkes Bollwerk gegen die Innung zu bilden.

Zur Lohnbewegung im Blaueschen Grund.

Durch die Amtsblätter macht eine Notiz die Kunde, die sich mit der Bäckerbewegung beschäftigt. Augenscheinlich geht diese Notiz vom Innungsvorstand aus. Daß man es mit der Wahrheit in dieser Notiz nicht so genau nimmt, versteht sich von selbst. Zurückweisen wollen wir zunächst die Behauptung, „daß vor zwei Jahren zwischen Gesellenausschüß und Innung ein Tarif abgeschlossen sei, der jetzt noch weiter besteht und prompt innegehalten wird“. Wir stellen fest: „Es besteht kein Tarif zwischen Bäckerinnung und Gesellenausschüß. Was die Herren meinen, ist ein Tarif zwischen der vor zwei Jahren von der Innung erwählten Weißbäckergehilfenkommission, die aus zwei Gesellen bestand und nur so lange existierte, wie die Lohnbewegung dauerte. Wie das prompte Innehalten dieses Zwittertarifs aussieht, zeigt die Tatsache, daß 57,6 Prozent der in unbewilligten Betrieben arbeitenden Gehilfen nicht den Lohn erhalten, den der vor zwei Jahren aufgestellte Innungstarif vorsieht. Die Löhne schwanken zwischen 6—13 A pro Woche. Weiter verweist der Wankzettel der Amtsblätter darauf, daß alle Kolonialwaren bedeutend, manche bis 100 Prozent, im Preise gestiegen seien. Die Tatsache der Teuerung wird also zugegeben, und statt zu sagen, bei dieser Teuerung ist eine kleine Lohnerhöhung angebracht, benutzt man dies, um seinen ablehnenden Standpunkt zu den Forderungen begründen zu können. Ueber das übrige Geschreibsel ein Wort zu verlieren, ist nicht nötig. Lügen haben kurze Beine, das mögen sich die Herren gesagt sein lassen.

Mittlerweile hält man es für angebracht, verschiedene der Meister, die bewilligt haben, mit gemeinen anonymen Schmähs- und Drohbrieffen zu belästigen.

Wir greifen eine Karte hiervon heraus, die lautet: Vorhappell, d. 27. 4. 07.

Mitteilung.

Das heißt, wenn Sie das erzwingen wollen, wer organisierte Arbeiter an? Logie hat, das Frühstück von bewilligten Bäckern nehmen, das heißt kom Sie ja nicht zu mir Ich bin so de Freije voll daser nicht rausgucken für Ihr wollt doch nur andern, die Kunden wegängen Ihr Lausade.“

Die Karte scheint das Resultat der erzieherischen Einwirkung des Innungsvorstandes auf die Bäckermeister zu sein! Nur so weiter, uns kann es recht sein!

Jeder blamiert sich, so gut er kann... müßte als Motto den Postkarten aufgedruckt sein, die dieser Tage der Vorstand der Bäckerszwangsinnung zu Deuben an diejenigen Bäckermeister verandte, die die Forderungen der organisierten Bäcker bewilligt haben. Diese Karten haben folgenden Wortlaut:

„Die Herren Mitglieder der Bäcker-(Zwangs-)Innung zu Deuben werden hierdurch nach laut Beschluß des Vorstandes vom 21. April 1907 aufmerksam gemacht, den Beschluß der Innung vom 22. April 1907 innezubalten, da andernfalls ohne Ausnahme nach § 10, Abs. 1 des Statuts verfahren wird.“

Der Vorstand der Bäcker-(Zwangs-)Innung zu Deuben.“

Was bezweckt nun der Vorstand mit diesem Geschreibsel? Man will durch die Androhung den § 10 des Innungsstatuts in Anwendung bringen, die Herren Bäckermeister, die den Tarifvertrag mit dem Bäckerverband abgeschlossen haben, veranlassen, die Bewilligung zurückzuziehen. Ob es zur Aufgabe eines Innungsvorstandes gehört, die Mitglieder zum Wort- und Treubruch anzuhalten, wagen wir füglich zu bezweifeln.

Der Beschluß der Innung vom 22. April 1907 ging dahin, jede Verhandlung abzulehnen und zum Ueberflus nahm man noch eine Resolution an, die so ziemlich all den Unfann, der dort verzapft wurde, mit Ausnahme des Rüstschens welcherhütternden Sages: „Wir fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt!“ zum Ausdruck brachte.

§ 10 des Innungsstatuts lautet: „Es (das Mitglied) ist verpflichtet, den Beschlüssen der Innungsversammlung und den Anordnungen, die vom Vorstande innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffen werden, Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden vom Innungsvorstand mit Ordnungsstrafen, insbesondere Geldstrafen bis zu 20 M. geahndet.“

Der Innungsvorstand weist ja ganz genau, daß anderwärts die Innungsführer ein ganz klägliches Nisallo mit beratigen Wandern gemacht haben. Ihr eigenes Statut, nämlich § 10 Abs. 2, sowie der § 100 g der Reichsgewerbeordnung schreibt vor: „Beschränkungen hinsichtlich der Festlegung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder hinsichtlich der Annahme von Kunden dürfen den Mitgliedern der Innung nicht auferlegt werden.“

Natürlich wird es seinem tarifstreuen Vädernmeister einfallen, Strafe zu bezahlen, auch dann nicht, wenn es den Innungsführern einfallen sollte, direkt Strafbefehle zu schicken.

Diese Einschüchterungsaktion wäre also ins Wasser gefallen und die Ebbe in der Innungsliste wird wohl noch eine Weile anhalten. Eine Fronte ist es, jemand bestrafen zu wollen, weil er seinen Gesellen annähernd menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährt.

Die Väderninnung hatte am 28. und 30. April Eingekündigt in das Amtsblatt „Göttingen“ langiert, worin behauptet wurde, die Lohnbewegung der Vädern sei beigelegt. Nebeherbei sei mit dem Gesellenausschuß vor 2 Jahren ein Tarif abgeschlossen, der noch zur beiderseitigen Zufriedenheit weiter bestände usw. Darauf erwiderte die Lohnkommission in demselben Blatte folgendes:

„In der Nummer 100 vom 30. April 1907 befindet sich unter „Einheimisches und Sachliches“ eine Notiz, wonach die Lohnbewegung der Vädern beigelegt sei. Dem ist nicht so. Die Bewegung selbst besteht fort, und wird der Kampf um Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aus rein tatsächlichen Gründen in anderer Form weitergeführt. In der Nr. 98 vom 28. April 1907 befindet sich ein „Eingekündigt“, in welchem behauptet wird, daß die Väderninnung vor zwei Jahren mit dem Gesellenausschuß einen Tarif abgeschlossen habe. Dies ist eine Unwahrheit. Immerhin ist der angeführte Tarif von der Gehältsliste wie folgt: „Die Tarifkommission der Väderngehilfen der Innung zu Verden. Carl Fröhberg, Carl Tschiesfeld.“ Diese Leute hat nach den schon vor zwei Jahren von uns auf Grund von Beweisen aufgestellten und auch bisher unabweisbar gebliebenen Behauptungen der Innungsvorstand selbst gewählt. Der unterzeichnete K. Tschiesfeld erklärte sogar gegenüber Verbandsvertretern, daß er überhaupt nicht wisse, wie sein Name unter dieser Innung kam, da er ja gar nichts unterzeichnet habe. Es ist ferner unklar, daß der sog. Innungsstatut unannehmbare wird. Wir haben festgestellt, daß im Gebiete der Lohnbewegung 57,6 Prozent der befragten Gehilfen den verlangten Lohn nicht erhielten, und es befinden sich darunter auch Gehilfen von Innungsvorstandsmitgliedern.“

Zur Lohnbewegung in Hamburg.

Die satzungsmäßige Wahlversammlung unserer Mitglieder in Hamburg über den mit der Innung vereinbarten Tarif, welcher von der Mitgliederversammlung am 23. April mit 53 gegen 28 Stimmen abgelehnt wurde, hat folgendes Ergebnis erzielt: Abgegeben sind 91 Stimmen, davon 65 für den Tarif, 24 gegen den Tarif und fünf Stimmen waren unspätig. Ein Teil Stimmen für den Tarif ist noch nachträglich abgegeben, die aber nicht mehr mitgezählt werden können, da die festgesetzte Frist verstrichen war. Erstensübersicht hat auch ein großer Teil derjenigen Kollegen, welche in der Mitgliederversammlung gegen den Tarif gestimmt haben, eingesehen, daß es in ihrem Interesse wie im allgemeinen Interesse liegt, wenn sie dem Tarif zustimmen. Damit wäre die Lohnbewegung für Hamburg abgeschlossen und der „Friede“ auf 3 Jahre gesichert. Die Bestimmungen des Tarifs sind aber derart, daß die Hamburger Mitglieder sich keiner Ruhe hingeben brauchen, sondern nur erst recht mit der Organisationsarbeit zu beginnen, damit nach 3 Jahren der Rubel in der Tasche sein auf der ganzen Linie durchgeführt ist.

Zur Lohnbewegung in Ettlingen.

Am 2. April fand eine öffentliche Vädernversammlung statt, in welcher über: Die Beschlüsse der Innung über den eingereichten Tarif und das Verhalten der Innung nach ihrer Streikverurteilung, bereits wurde. Kollege Gehilfen verlor das Ansehen der Innung — wodurch verhindert wird, daß noch kein weiterer Beschluß von Seiten der Innung in der Lohnangelegenheit gefällt ist — und unterzog dieses einer scharfen Kritik. Die Innung schreie wieder auf ihre alte Verleumdungspolitik zu verfallen, was durch das Herbeiführen des gelben Scheiters am besten bewiesen ist. Es gilt jetzt die Kampfbahn zu hüten, damit die Geschicklichkeit in Ruhe alles weiter, was von Seiten der Innung vorgeschlagen werden sollte, abweisen und dagegen Stellung nehmen kann. Die Diskussion war eine recht lebhaft. Ein anwesender Vädernmeister behielt das Verhalten der Gelben scharf und urteilte, 3 M. Wochensatz sei noch zu viel für diese Sorte. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden, in welchem er nochmals alle anwesenden, dem Verbande beigetretenen, damit der Innung eine übertriebene Kritik zum Vorwurfe gehalten werden konnte, erzielte Schluß der Versammlung. Es ist nochmals an die Innung heranzutreten werden, es ist gewiß in der Halle mit dem Verbande zu verhandeln über nicht. Die Ettlinger Kollegen sind nicht gewillt, es lassen eine solche Verleumdungspolitik gelten zu lassen.

Der Leiter über berichtet, daß in der Vädernversammlung die Forderungen der Gelben bewilligt sind. Dies ist noch nicht der Fall. Es soll eine Kommission gewählt werden, bestehend aus 5 Meistern und 5 Gehilfen, welche darüber beschließen soll, ob der eine oder andere der Gelben den verlangten Lohn von 8 M. die Woche auch wirklich ist. Was dabei herauskommt, kann man sich leicht vorstellen.

Der Leiter der Halle-Bewegung und dem Verbandsleiter ist ein Tarif abgeschlossen, welcher bis zum 1. Mai 1907 in Kraft tritt. Danach soll die Väderninnung 12 Stunden in der Woche von 8 bis 12 Uhr arbeiten. Das Stück soll 6 Pfennig zu betragen. Ein Kollege meinte, daß die Väderninnung nicht mehr als 10 M. die Woche zahlen kann. Der Leiter meinte, daß die Väderninnung nicht mehr als 10 M. die Woche zahlen kann. Der Leiter meinte, daß die Väderninnung nicht mehr als 10 M. die Woche zahlen kann.

mehr gewährt. Für etwa gewährtes Brot wird kein Abzug gemacht. Der Minimallohn beträgt 22 M. pro Woche. Zuschüssen werden mit 5 M. pro Schnitt entschädigt.

Zur Lohnbewegung in Hannover.

Die Väderninnung beschäftigte sich in ihrer letzten Versammlung auch mit der Lohnbewegung der Gelben. Der Obermeister teilte mit, daß die Innung beschlossen habe, einen zehnprozentigen Lohnzuschlag zu bewilligen. Mehr zu leisten sei für die Meister nicht möglich. Ob die Gelben sich damit für befriedigt erklären werden, bleibe abzuwarten. Die Taktik der Meister geht darauf hinaus, die bei Innungsmessern beschäftigten Gesellen gegen die in den Fabriken arbeitenden Vädern auszuspielen, indem man den Vädernverband damit zu diskreditieren versucht, daß die Mehrzahl seiner Mitglieder aus Fabrikvädern bestünde. Die Taktik ist durchsichtig. Tatsache ist, daß die rückständigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich in den kleinen Vädereien vorfinden, während in den Großbetrieben und den Brotfabriken ganz naturgemäß in bezug auf Arbeitszeit und Lohn sowie der Innehaltung der gewerbegesetzlichen und hygienischen Vorschriften Zustände bestehen, die den modernen Anforderungen im allgemeinen besser entsprechen. Der Kampf, den der Verband für die Gelben führt, kommt also in erster Linie den bei den hiesigen Meistern beschäftigten Gesellen zugute, und es wäre töricht von ihnen, sich den Resultaten dieses Kampfes verblenden zu verschließen. Es ist überhaupt ein Unsinn, in die Gelben, je nachdem sie in Kleinvädereien oder in Fabriken arbeiten, einen Teil zu treiben, denn ihre Interessen sind vollständig identisch, und die Gelben, die darauf hinarbeiten, wüten gegen ihre eigenen Interessen, weil sie die dringend notwendige Reform ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhindern durch die mutwillige Zersplitterung ihrer Kräfte zugunsten der Kleinmeister, die natürlich ein Interesse daran zu haben glauben, diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der alten, unaltbaren Verfassung zu erhalten. Andererseits handeln die Kleinmeister töricht, wenn sie sich der wirtschaftlichen und sozialen Antwärtsbewegung der Gelben widersetzen, die rückwärts auch ihnen zugute kommt; sie sollten sich doch nicht am Gängelbunde führen lassen durch eine Anzahl Rächer und Schreier in der Innung, die die Vernichtung von mehr gewerblichen Existenzen auf dem Gewissen haben, als die Fabriken; oder glauben die Kleinmeister etwa, daß 2 M. das Auskommen und die Ausbehnung der sog. Wiener Vädereien, die sich immer mehr zu Großbetrieben auswachsen, nicht existenzvernichtend ist für so und so viele Kleinvädereien? Es ist einmal der Zug der Zeit, daß das Kapital, das Großkapital, nachdem es die Industrie und den Handel angefallen, sich nunmehr auch über das Gewerbe hermacht; und wer die Dinge genau verfolgt, sieht, wie langsam aber sicher zunächst da, wo es am eintausendsten ist, sich das Kapital der Gewerbebetriebe bemächtigt unter Konzentration der Produktion und Verdrängung der Kleinbetriebe. In erster Linie sehen wir das natürlich bei dem Gewerbe, das der Produktion der täglichen Bedarfsartikel dient, im Schneider- und Schuhmachergewerbe, sowie im Schlachtergewerbe, in welchem letzterem einzelne große Geschäfte, die nichts weiter sind als kapitalistische Unternehmungen des im Viehhandel angelegten Großkapitals, alles überfallen. Diese Entwicklung sehen wir in ihren Anfängen heute auch schon im Väderngewerbe. Umso törichter ist es vom letzteren, sich im Kampf mit den Gesellen, hinter deren berechtigten Forderungen schließlich doch auch die Volksgemeinschaft stehen dürfte, anzukrüppeln, statt alle Kräfte zu sammeln, um der modernen Entwicklung gewachsen zu sein und sich ihr anzupassen, um der eigenen wirtschaftlichen Existenz willen. Es ist doch klar, daß das Publikum ein großes Interesse daran hat, daß in bezug auf Reinlichkeit und Sauberkeit der Betriebe, auf Gesundheit der Gesellen usw. Zustände herrschen, die aller Kritik gegenüber bestehen können. Daß das in erschreckendem Maße nicht der Fall ist, hat die angenommene Statistik bewiesen. In der oben genannten Innungsversammlung wurden diese Ergebnisse zwar bestritten; Tatsache ist aber, daß sie auf absolut zuverlässigem Material beruhen, und wenn die Angaben noch vollständiger sich hätten erlangen lassen, würde das Ergebnis zweifellos ein noch viel böseres geworden sein. Warum haben sich sonst so viele Meister den nötigen Feststellungen widersetzt? Erwartet wird ihnen damit nichts, denn, angeregt durch die satzungsmäßigen Feststellungen, wird nunmehr auch die Behörde sich der Sache widmen müssen, indem sie regelmäßig Untersuchungen und Requisitionen der Betriebe vornimmt. Damit werden sich die Vädernmeister abfinden haben, gleichwie sie sich damit abfinden haben werden, den Vädernverband als legitime Vertretung der Gesellen anzuerkennen. Wenn es darüber einmaligen Kommando kommen sollte, werden die Vädernmeister erleben, daß hinter den Gesellen geschlossenen die Volksgemeinschaft stehen wird, deren wirtschaftliche Interessen mit denen der Gesellen identisch sind. Und das letztgenannte Volk ist doch für die Vädernmeister der weitaus größte Faktor ihrer eigenen Existenz. Das mögen die Vädernmeister beizeiten bedenken, ehe sie blind dem demagogischen Treiben einiger Innungsführer und Heher folgen.

Am 23. April waren annähernd 20 Väderngesellen versammelt. Einer eigenartigen Methode bedient sich der Gesellenausschuß, um den für die Väderngesellen so schweren Lohnkampf zu unterstützen. Wir haben schon auf den Versuch der Innungsführer hingewiesen, in die Gesellen selbst einen Teil zu treiben. In dieser Versammlung sollte man diesen Betrieben die Krone auf, indem man die Mehrzahl der Väderngesellen von der Teilnahme ausschloß. Einmalige in Verden sowie in den Vororten beschäftigten Väderngesellen hatten keinen Zutritt. Und dann versuchte man durch Herbeiführung einer Abweisung die Lohnbewegung für die hannoverschen Vädern-Amtsmeister zu beenden. Zweimal wurde abgelehnt, ob der Kollege Weber als Verbandsvertreter zugelassen werden sollte, oder zum Verrückten der Meister wurde die Zulassung einstimmig beschlossen. Und das war ja auch selbstverständlich, denn durch die von ihm vertretenen Seite ist doch überhaupt die Lohnbewegung ins Rollen gebracht worden. Weber legte dar, was für ein Unsinn es sei, wenn die Innungen nur 10 Prozent Lohnerhöhung bewilligen. Einmal mußte scherzhaft werden, was ein jeder Gelbe, ob er jetzt oder später sei, zu verlangen habe, denn bis jetzt unterliege das noch der freien Vereinbarung, aber immerhin müßte durch ein größeres Angebot von Gehältern ein Fortschritt herbeiführen. Am 23. April und 1. Mai 1907 wurden die anwesenden Gesellen zur Arbeit ge-

schickt worden, und wie viele lassen sich überhaupt nicht einschreiben. Auf diese Weise seien die Meister immer im Vorteil, denn wenn der eine nicht für das Geld arbeite, finde sich bald ein anderer. Sobann aber könnten die auswärtigen Meister, deren Gesellen ja hier nicht anwesend sein dürfen, also keine 10 Prozent Lohnerhöhung bekommen, ihr Brot noch viel leichter in die Stadt einführen und wir würden sehen, daß sich die Schmutzkonzurrenz viel breiter machen wird. Stille sowohl wie Raufschrei traten lebhaft für die Meister ein und bitten die Anwesenden, die doch auch einmal Vädernmeister werden könnten, selbst auf die Gefahr hin, nur eine (von Weber schon geschilberte) Scheinexistenz zu führen, sich mit dem Angebot der Innung zufriedenzustellen. Nachdem noch die Gesellenausschußmitglieder Hanebuth und Bornemann mit dem Hinweis, daß die Innung nicht mehr bewilligen würde, die Versammlung aufgefordert, die Angebote der Innung zu akzeptieren, wurde per Stimmzettel abgestimmt. Die Angebote wurden mit 97 gegen 97 Stimmen abgelehnt. Nunmehr wurde der Beschluß gefaßt, nochmals bei der Innung um eine Unterhandlung nachzusuchen, an der aber ein Verbandsvertreter teilnehmen soll.

Am 3. Mai fand wiederum eine von 300 Kollegen besuchte Versammlung statt, in der der Gesellenausschuß Bericht erstatten sollte. Leider waren es hier vom Linderer Gesellenausschuß die Gesellen Bornemann und Sander, welche erklärten, die Forderungen der Gesellschaft nicht zu vertreten. Vom hannoverschen Gesellenausschuß war der Kollege Hanebuth nicht erschienen. An seiner Stelle erstattete Weber den Bericht. In dem die Innung der Gesellschaft 10 Prozent Lohnerhöhung anbiete, verweigerte sie gleichzeitig die Taktik, die Gesellen zu entzweien. Man möge sich ruhig und sachlich ausdrücken, ob man die zehn Prozent annehmen wolle oder nicht. Jedenfalls sei zu berücksichtigen, daß nicht nur ein rückständiges Arbeitgeberthum, sondern auch ein ziemlich großer Teil Feinde in den eigenen Reihen sei. Allmann führte aus, daß die Gesellen, indem sie ein großer Teil offen mit dem Angebot der Innung einverstanden erklärte, bewiesen hätten, daß sie noch nicht in der Lage seien, einen Lohnkampf zu führen. Andererseits habe ihn der Besuch sowohl wie der Verlauf der Debatte überzeugt, daß die hiesigen Gesellen vorerst noch gründlich die Aufklärungsarbeit unter ihren Kollegen besorgen müßten. Vor allen Dingen müßten die Erfahrungen, die sie mit ihren Anschlägen gemacht haben, sie veranlassen, bei Neuwahlen sich die Kandidaten von allen Seiten zu besehen. Einige Verbandskollegen führten aus, daß das Angebot der Innung lächerlich gering sei. Man sei aber durch das eigentümliche Verhalten einiger Kollegen, denen ein Streit eine günstige Gelegenheit zur Leichenfledderei sei, gezwungen, sich mit dem Angebot der Innung zufriedenzustellen. Weber betonte ebenfalls die Geringfügigkeit des Angebots. Nach der augenblicklichen Lage sei es aber tatsächlich schwer, mehr herauszuholen. Nachstehende Resolution wurde dann gegen 10 Stimmen angenommen:

„Die Versammlung ist empört über die winzigen Zugeständnisse, welche das Vädernamt Hannover dem Gesellenausschuß auf ihre Forderungen gemacht hat. Koch scharf verurteilt sie aber die Unzuständigkeit der Väderninnung in Verden, welche nicht einmal auf unsere Forderungen geantwortet hat, trotzdem wir in höflichem Schreiben um eine Antwort ersuchten.“

Weil nun aber die unbedingt notwendige Voraussetzung zur Durchführung unserer zeitgemäßen und berechtigten Forderungen fehlt, da die Kollegen sich noch lange nicht in genügender Zahl dem Deutschen Vädernverbande angeschlossen haben, akzeptiert die Versammlung als Abschlagszahlung auf unsere Forderung die vom Vädernamt angebotene 10prozentige Lohnerhöhung mit der Bedingung, daß in Hannover-Linden jedem Kollegen diese Zulage gewährt und in Kleinbetrieben bei Kost und Logis im Hause des Meisters der Mindestlohn des letzten Gelben 9 M. pro Woche, in Großbetrieben ohne Kost und Logis 22 M. betragen muß.

In niedrigeren, als hier festgesetzten Löhnen darf kein Kollege Arbeit annehmen.

Die Versammlung macht es allen Kollegen zur dringenden Pflicht, sich sofort dem Deutschen Vädernverbande anzuschließen, denn nur dadurch wird es möglich sein, auch nur diese winzigen Zugeständnisse in allen Vädereien durchzuführen.

Die Organisationsleitung wird ersucht, die Meister, welche diese Bedingungen erfüllen, dem Publikum in geeigneter Weise zur Berücksichtigung bei seinen Einkäufen zu empfehlen.“

Lohnbewegung in Ludenwalde.

In diesem Jahre stand die Lohnbewegung in Ludenwalde im Zeichen krassester Scharfmacherei und man muß es fast als ein Wunder bezeichnen, daß der Streit noch im letzten Augenblick vermieden wurde. Wir jacobierten Beseitigung des Kost- und Logisystems, Minimallohn von 21 M. und paritätischen Arbeitsnachweis mit Anerkennung der Organisation. Letzteres hatte ja das zeternde Segel der ganzen Innungsgänge heraufbeschworen. Couragiert konnte deshalb, zur höheren Ehre der Scharfmacher, die Innung jede Verhandlung ab. Zum 15. März berief sie dann eine Gesellenversammlung ein, um „ihre“ Gesellen über den Löffel zu harrieren. Diese hatten aber ihre Vertreter benachrichtigt und wurde ihnen von Fr. Schneider-Berlin und vom Arbeitersekretär der Standpunkt ganz gehörig klar gemacht. Nunmehr waren die Herren zu Verhandlungen bereit. Diese fanden am 21. März statt, gleich aber einer Komödie. Nur mit Mühe konnten unsere Vertreter, Gehilfen und der Arbeitersekretär, die Verhandlungen immer wieder in vernünftige Bahnen leiten, da zwei Vädernmeister einen förmlichen Kriegszug nach Indianerart ausübten, selbst Verlangen hatten bis auf zwei Punkte herbeigeführt hatten und schon glaubten, daß der Friede sicher sei, da springt plötzlich unvermittelt der Obermeister August auf und facht hochrot mit der Klingel in der Faust herum, die seit immer mit dem edlen Kopf eines anderen Meisters in unersättlicher Verührung zu kommen drohte und rief: „19 Mark kriegen die, die außer der Gasse wollen alles andere bleiben beim Alten.“ Damit waren alle bisherigen Verhandlungen über den Gassen geworfen und wir mußten, da kein Meister gegen die Eigenmächtigkeit des Obermeisters protestierte, die Sitzung verlassen. Abends jedoch unter Vorsitz einer Volksversammlung, die aus Anlaß des Schlachter-Vogelstichs einberufen war, die Bewille-

zung bittend, auf die weitere Entwicklung des Kampfes ein wachsam Auge zu haben.

Wir hatten uns verständigt, noch einen letzten Versuch zur friedlichen Beilegung des so entstandenen Konfliktes zu machen und schickten am 22. März der Innung einen Vermittlungsvorschlag über die strittigen Punkte. Die Innung besah die lobige Unhöflichkeit, nicht einmal zu antworten, trotzdem wir unterm 10. April nochmals einen Appell zum Frieden an sie richteten. Ja noch mehr, die Innung beschloß, jetzt überhaupt alle bisherigen Zugeständnisse zurückzugehen und nichts mehr zu bewilligen. Und das kam so. Die Berliner Scharmacher hatten alles aufgebieten, um es hier zum Streit zu treiben, damit sie nicht so zu leiden hätten und die Kräfte der Gesellen zerplüßert würden. Die Schlichtermeister, die vom Gewerkschaftsamt bestellert wurden, lehnten auch die Bädermeister auf, nicht zu bewilligen. Sie ließen gemeinsam dem Scharmacher und Bädereimeister Kieseberg-Dueblinberg (der mit Hilfe des Reichslägerverbandes agrar-mittelstands-konservativer Reichstagsabgeordneter wurde und als solcher kürzlich im Reichstage für eine Zuchtanstalt eintrat) nach Lindenwalde kommen und hier eine Mittelstandsvereinigung gründen. Nun war ihnen der Kampf gewaltig geschwollen, und sie lehnten auf eine Anfrage des Arbeitersekretärs Alex Seiler unsere Forderungen rundweg ab. Nunmehr gab es für uns kein Zurück mehr. Das Gewerkschaftsamt sicherte uns einstimmig seine Unterstützung zu. Am 17. April sandten wir unsere ermäßigten Forderungen an die einzelnen Meister, die nun folgendermaßen lauteten:

Ehrenwörtliche Verpflichtung.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich mit dem heutigen Tage nachstehende Arbeitsbedingungen in seiner Bäckerei einzuführen:

1. Kost und Logis wird den Gesellen nicht mehr von mir gewährt. Als Ersatz für dieses tritt ein Zuschlag von 11 M zum bisherigen Wochenlohn.

2. Der Mindestwöchentlichen beträgt pro Woche 20 M, höhere Löhne werden nicht gekürzt. Die Löhne sind Wochenlöhne.

3. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 50 % bezahlt.

4. Naturalbezüge irgendwelcher Art, falls ich sie gewähre, werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

5. Der Lohn wird Sonnabend abend oder Sonntag früh spätestens bei Beendigung der Arbeit voll ansgezahlt.

6. Die Maximalarbeitszeit beträgt 12 Stunden; eine Stunde davon gilt jedoch als ununterbrochene Ruhepause. Wenn diese ununterbrochene Ruhepause nicht eingehalten wird, beträgt die Höchstarbeitszeit 11 Stunden.

7. An den drei hohen Feiertagen, Pfingsten und Weihnachten wird vom ersten Feiertag morgens 8 Uhr bis zum zweiten Feiertag abends 10 Uhr kein Geschäft abgemacht. Für diese Feiertage und andere ohne Schuld der Gesellen arbeitsfreien Tage findet Lohnabzug oder Lohnaufrechnung nicht statt.

8. Bevor ich einen zweiten Lehrling einstelle, werde ich mindestens einen Gesellen dauernd beschäftigen. Mehr als zwei Lehrlinge werde ich nicht halten.

9. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die vom Berliner Gauleiter des Deutschen Bäckerverbandes autorisierten Personen oder Arbeitsnachweise. Es werden nur im Deutschen Bäcker-Verbande organisierte Gesellen beschäftigt.

10. Der zur sicheren Gewähr für die Durchführung dieser Arbeitsbedingungen vom Deutschen Bäckerverbande eingesezten Kontrollkommission gewähre ich freien Zutritt zu meiner Bäckerei.

Hindantwort wurde bis 19. April erbeten. Die Innung hatte sich gut verschoren. Nur 3 Meister bewilligten bis zum angegebenen Termin. An demselben Tage beschloß unsere Versammlung mit 15 gegen 1 Stimme den Streik. Alles wurde zum Ausschlagen fertig gemacht. Das Material zum Bocklohn war gut vorbereitet. Da in zwölfster Stunde hatte die Innung (wie sich der Obermeister später selbst verplapperte) das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen. Nach unserem Streikbeschlusse erschien der Magistratsbote mit dem Schreiben des Bürgermeisters. Am Abend war Volksversammlung. Dorthin hatte die Bäcker-Innung die Nachricht gelangen lassen, daß sie das Einigungsamt des Gewerbegerichts anerkennen wollen. Nunmehr mußten wir während der Verhandlungen Waffenstillstand proklamieren und den Streik vorläufig aussetzen. Die überfüllte Volksversammlung im größten Saal von Lindenwalde war außerhöchste erbittert, billigte aber unter Zusicherung ihrer tatkräftigsten Unterstützung unsere Taktik. Die Bezirksführer nahmen alles Material (Flugblätter und Bestellzettel auf Backwaren) an sich mit der Verpflichtung, es im gegebenen Augenblick, sobald die Verhandlungen scheitern würden, unter die Bevölkerung zu werfen. Begeistert gingen die Versammlungsteilnehmer auseinander.

Am 22. und 23. April fanden die Verhandlungen im Rathaus statt, die außerordentlich hartnäckig von der Innung geführt wurden und wiederholt dem Abbruch nahe waren. Sie endeten schließlich mit einem Schiedspruch, der von beiden Parteien angenommen wurde.

Aus unserem Berufe.

Der gelbe Kongress in Stuttgart. Unter der Obhut der heiligen Dreieinigkeit: Kälberer, Obermeister der Innung, Mangold, sein Schlichteramt und großes Innungsamt und Scharmacher, akademisch gebildeter Innungssekretär, fand am 25. April der Kongress der gelben Bäckergesellen Württembergs statt. Als Delegierte waren circa 25 Kollegen von den hiesigen Vereinen sowie von Gppingen, Gmünd, Tübingen, Heilbronn, Hörtzheim und Karlsruhe anwesend. Das Meisterjüngchen Linsenmaier führte den Vorsitz und hielt auch ein Referat. Es sollte jedenfalls ein Referat sein, in Wirklichkeit war es ein Durcheinander und Wiederholen des jammertümlichen Klatsches, wie er in jeder Nummer der „Leimruten“ zu lesen ist. Der Kongress gab ein bereites Zeugnis von der parlamentarischen Unkenntnis sämtlicher Teilnehmer in Beziehung auf Geschäftsführung sowohl, als auch in der Materie und Logik. Eine Ausnahme machte höchstens Kälberer, der es wenigstens versteht, keine Gedanken in Worten Ausdruck zu geben. Wenn trotzdem den verschiedensten Rednern für ihren Qualität Beifall gestrichelt wurde, so ist es eben ein Beweis für die geistige Bedürfnislosigkeit der Kongreßteilnehmer. Mit Ausnahme des Stuttgarter „Arbeiterklubs“ und des „Christlichen Vereins junger Männer“ erklärten die Delegierten den Ausschluß ihrer

Vereine an den „gelben Bund“. Als Vorsitzender des Bundes für Württemberg wurde in Ermänglung eines Besseren das Meisterjüngchen Linsenmaier gewählt. Ob sich derselbe den in gelben Kreisen so beliebten, beiseitigen Titel „eines Präsidenten“ beilegt, muß abgewartet werden. Die „Schwäbische Tagwacht“, das Organ der sozialdemokratischen Partei Württembergs, beschäftigte sich ebenfalls mit dem Kongress und spricht ihr Fremden darüber aus, daß gerade in einem Berufe, wie dem Bädereimeister, wo doch die traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie das verwerfliche und veraltete Kost- und Logisystem noch vorhanden wären, solche Organisationszersplitterer ihr Wesen treiben können. Traurig, aber wahr!

Die gedämpfte „Selbstsucht“ der Innungsmeister! Nach berühmtem Muster versuchen auch die Waldburger Bädereimeister mit den organisierten Gesellen auszukommen. Durch jesuitisches Maßregeln und Schaffung einer gelben Streikbrechertruppe glauben die Herren, allen Stürmen trotzen zu können und Ruhe vor den Hebern zu haben. Doch es kam anders. Den Angriff auf das Koalitionsrecht ließ sich die Arbeiterschaft nicht gefallen. Durch das Gewerkschaftsamt wurde ein Kundenschein an sämtliche Bädereimeister gerichtet und sie ersucht, folgende Erklärung zu unterschreiben:

„Unterzeichneter Bädereimeister erklärt hiermit dem Gewerkschaftsamt Waldburg, daß er bereit ist, organisierte Gesellen zu beschäftigen, gegen die Zugehörigkeit der Bädereimeister zum deutschen Bädereimeisterverbande nichts einzuwenden hat und im Falle seine Gesellen sich organisieren oder bereits dem Verbands angehören, damit einverstanden ist.“

Die Ankündigung, daß die organisierten Arbeiter nicht notwendig haben, jeden Scharmacher mit zu ernähren, scheint gut gewirkt zu haben; 25 Meister erklärten durch Unterschrift, daß sie die Innungspraktiken nicht mitmachen und gegen die Zugehörigkeit der Gesellen zum deutschen Bädereimeisterverbande nichts einzuwenden haben. Diese werden in den nächsten Tagen den Kommunisten zur Berücksichtigung bekannt gegeben. Aus den einzelnen Orten gingen beim Kartellvorstand von den Meistern gemeinschaftlich unterzeichnete Briefe ein, deren Inhalt den Eindruck macht, als sei der Verfasser eben frisch gebaden vom Wonne heruntergefallen. Die vom Zwangsinnungsmittel befallenen Keinen Gernegroße entrißten sich auch teilweise über die Frechheit des Kartells, sich in „ihre“ Verhältnisse einzumischen. Die Meister Metzke und Kirsch, Waldburg und Schwarzer, Ober-Waldburg, sandten die Zirkulare anfrankiert und unbeschrieben zurück. Bädereimeister Hänzler, Cochiusstraße in Waldburg aber schreibt einen allerdings kaum zu entziffernden Schreibzettel und zwar:

An den Vorsitzenden des Gewerkschaftsamtes!
Zeile Ihnen mit, daß ich eine Einmischung in meine Arbeitsangelegenheiten mir entschieden verbitten muß; da ich meine Gesellen einstelle und entlasse, wie es mir beliebt und nicht wie es dem verehrlichen Verbands beliebt. Auf diesem Standpunkt sind wir noch nicht angelangt.

H. Hänzler, Bädereimeister.

Es sind doch drollige Ansichten, die solche Hünstler haben! Um sie zu besserer Einsicht zu bringen und ihnen solche Schranken auszutreiben, wird die hiesige Arbeiterschaft einmütig hinter den Bädereimeister stehen. Die Kollegen mögen aber nun alles anbieten, um die Gleichgültigen mit fortzureißen, damit unsere Rützeligkeit so gesteuert wird, daß den Meistern solche Vernichtungspläne nicht mehr einfallen. Ihre finsternen Pläne lehnen wir eindringlich die Notwendigkeit einer starken Organisation. Deshalb hinein in den Verband!

Die Bädereimeister und andere Innungsblätter haben sich endlich von ihrem Schreck über unsere Lehrlingsnummer erholt und sind nun mit einem Hutgehül darüber hergefallen. Es paßt ihnen durchaus nicht in den Kram, daß nun auch schon die Lehrlinge aufgefordert werden, unserem Verbands beizutreten. Zur Erleichterung unserer Leser lassen wir diese Wutausbrüche folgen:

„Man begnügt sich also im Allmannschen Lager nicht mehr damit, unter den „Genossen“ allein zu agitieren; der gewerbliche Nachwuchs wenn auch noch unter Botmäßigkeit des Lehrmeisters stehend, soll heizigen für die freibeitlichen Ideen gewonnen werden, und darum verzapft genanntes Blatt in dieser Nummer in mehreren reichlich, aber wohl abgewogenen Dosen eine Menge geistiges Gift, das — wenn nur zu einem Prozent wirksam, eine recht böse Ernte auf diese Nutzpflanze verspricht. Das trübt nur alles so vor „Freiheit“, und natürlich fehlt auch die „Brüderlichkeit“ nicht, da es ja im Grunde genommen auf die Taschen der Junggesellen abgesehen ist.“

Wir würden dem ganzen Sammelsorium keine Aufmerksamkeit schenken oder irgend welche Bedeutung beimessen, fände sich nicht gleich an erster Stelle des betreffenden Blattes ein Artikel, überschrieben: „Sollen sich die Lehrlinge organisieren?“ Mit anderen Worten: Sollen sie in die gewerkschaftliche Organisation, d. h. den Deutschen Bäckerverband eintreten. Man hat diese Frage bereits durch die Praxis in bejahendem Sinne entschieden und es den Lehrlingen durch Festsetzung eines geringen Beitrages leicht gemacht, wenn nicht früher, so doch im letzten Drittel ihrer Lehrzeit dem Verbands beizutreten. Es wird sogar zugestanden: „Bei den verschiedenen Lohnkämpfen der Gesellen konnte man keine Freude daran haben, zu sehen, wie die Lehrlinge mit den um ihre Rechte kämpfenden Gesellen sympathisieren.“ Dieses Zugeständnis ist vielleicht gerade jetzt, wo an mehreren Orten Gesellenbewegungen und Streiks in Aussicht stehen, doppelt wertvoll und fordert zu einiger Beachtung an. Der Lehrling untersteht bekanntlich der Zucht, Fürsorge und Verantwortlichkeit des Lehrmeisters, dann ist er auch noch minderjährig und hat keinerlei Recht, sich in soziale Bewegungen einzumengen, Vereinen oder Bestrebungen anzugehören, die dem Sinn und Zweck des Lehrverhältnisses zuwiderlaufen, und als solche käme doch unbedingt der Beitritt zum Gesellenverband in Betracht. Wir meinen aber, daß nicht nur der Lehrmeister, sondern in noch höherem Grade die betreffende Innung das Recht hat, einen solchen Lehrling in geeigneter disziplinarischer Strafe, etwa durch Nachlernen, zu nehmen und dadurch andere abzuschrecken. Man halte die Sache nicht für zu bedeutungslos; der Allmannsche Verband hat nicht genug davon, die Reihen unserer Gesellen vergrößert zu haben, er setzt nun die gleichen Gebel bei unseren Lehrlingen an, und da diese einen großen Teil der Arbeitszeit hindurch dem Einfluß der Gesellen unterliegen, so ist jedenfalls in vielen Fällen die Arbeit jener recht leicht, ihre zukünftigen Kollegen schon beizeiten genügend rot zu färben.

Nachdem noch kräftig die „väterlichen Erziehungs- methoden“ der Lehrmeister abgetan worden sind, werden die Lehrlinge geradezu zur Lüge und Verfälschung aufgefordert; es heißt da: „Wenn sich Lehrlinge organisieren, dann haben sie nicht nötig, das ihnen gegen unsere Organisation feindlich gestimmten Meistern auf die Nase zu binden. Noch weniger aber sollen sie damit umherprahlen, daß sie sich organisiert haben, sondern in der Stille ihre statutarischen Pflichten erfüllen, die Fachzeitung genau lesen und ganz im Geheimen unter ihren Kameraden in der Fach- und Fortbildungsschule dafür agitieren, daß auch diese sich der Organisation anschließen.“

Das gäbe also einen wertvollen Fingerzeig dafür, wofür sich etwa nötig werdende Beobachtungen zu richten haben, um eine geistlich unzulässige Agitation zu unterbinden und unsere Lehrlinge von der Ausbreitung weiteren Unheils, weiterer Verfälschung zu bewahren.

Was kann der einzelne Meister dagegen tun? So hören wir die Frage aufwerfen, und sie ist berechtigt genug. Meist wird sie sich dahin beantworten lassen, daß der Lehrmeister die Anleitung und Ausübung des Lehrlings, für deren Erfolg er ja auch verantwortlich ist, selbst in die Hand nimmt oder doch, wenn dies unzulässig, einem nach jeder Richtung hin erprobten, erfahrenen Werkmeister anvertraut, zum mindesten aber die strenge Weisung ein für allemal erteilt, daß irgendwelche Agitationen zu unterbleiben haben. Aber auch außerhalb seines Hauses und Bereiches wird der Lehrmeister auf den Umgang und darauf zu achten haben, wie und wo der Lehrling seine freie Zeit zubringt; das ist ja nicht nur sein gutes Recht, sondern mehr noch seine Pflicht.

Weiter werden die Lehrlinge von den freundschaftlichen und besorgten „Genossen“ davor gewarnt, die Arbeit der in den Streit getretenen Gesellen mitzumachen; sie sollen event. in solchen Fällen, die Organisationsleitung anrufen, die dann das weitere veranlassen wird. Auch die etwa eintretenden „Streikbrecher“ sollen die Lehrlinge der Organisationsleitung namhaft machen. Von welcher Wichtigkeit für ihre wertere Person müssen da Lehrlinge erfüllt werden, namentlich solche, denen eine vielleicht etwas strenge Zucht des Meisters nicht paßt! Eine neue Ari- leitung zum Denunzieren!

In einem „Frei!“ überschriebenen Artikel derselben Nummer des genannten Blattes wird dann den neugeborenen Gesellen noch empfohlen, nun wirklich die „Freiheit“ im Sinne der „Genossen“ zu genießen, sich ihr in die Arme zu werfen; das weitere werden die freundschaftlichen Ratgeber dann schon besorgen. — Aber letztere wollen mit dieser Lehrlingsnummer nicht halbe Arbeit machen: in einem Schlussartikel wird mit aller nur möglichen Emphe für „Aufhebung des Kost- und Logiszwanges“ der Lehrlinge plädiert. Nun ja, das ist im Grunde genommen nicht mehr wie eine logische Konsequenz; nachdem alle früheren Forderungen der Gesellschaft und auch noch die allerneuesten des Jahrganges 1907 völlige Befreiung von Kost und Logis beim Meister für die Gesellen aufgestellt haben, will man nun auch die Lehrlinge dem letzten, ohnehin vielfach schwachen Einflusse des Meisters entziehen, um sie dann besser in der Gewalt zu haben — sie nennens „Brüderlichkeit“ — der Lehrling ist dann ebenso gut wie die organisierten Gesellen weiter nichts wie „Bädereimeister“ (ein stolzer Titel!) und vor allen Dingen „Genosse“. Das weitere findet sich dann von selbst. Sollte diese Forderung wirklich einmal zur Tat, d. h. bewilligt werden, dann sind wir mit dem ehrsamem Handwerk so ziemlich am Ende angelangt. Damit dies aber nicht eintrete, wurde vorstehende saftige Blumenlese aus dem Agitationsgarten der „Genossen“ kurz zusammengestellt, die der aufmerksamsten und nachhaltigsten Beachtung der Arbeiterschaft empfohlen sei.

Die alte Leier, welche bei jeder Gelegenheit von den Zophhelden angestimmt wird, muß auch hier wieder die Musik liefern. Noch mehr Bevormundung! Auch außerhalb des Betriebes soll die „väterliche Erziehung“ des Lehrmeisters dem Lehrling aufgehaßt werden, damit er nicht dem „roten Gift“ zum Opfer fällt. Bergebene Liebesmüh, Ihr Herren! Trotzdem werden wir diese jungen Menschenkinder in unserem Sinne erziehen und dafür Sorge tragen, daß sie der Ausbeutungsgier der Bädereimeister so viel wie möglich entziehen werden. Daran wird ihre Absepperrungspolitik nichts ändern.

Deutscher Bädereimeister, mach auf, mach die Augen auf. Unter dieser viel verprechenden Ueberhöhung bringen die Leimruten folgende Rotiz: „Der deutsche Bäcker- und Konditorgehülfe will hineinleuchten in die verberstlichen Maschinen der Verbands und deshalb wird heute die Anregung gegeben, einmal ernstlich darüber nachzudenken, was aus den Verbandsgehülfern wird. Das Verbandsvermögen besteht nur aus 120 000 Mark; 50 000 Mark wurden im Vorjahre den angeblich von den Meistern so ausgemergelten Berliner Gesellen abgezinkt, und hiervon 40 000 M nach Hamburg auf Nummerwiedersehen abgehührt. Ohne diesen Betrag wäre also das Verbandsvermögen nur 80 000 M gewesen; da nun aber bei der Gleichschicklichkeit des Verbandes, durch künstlich herbeigeführte Streiks die Gesellen zu bewegen, die letzten 10 M auch noch teilweise, zudem ununterschiedlich bis 1910 mit nur 2 1/2 Proz. verzinst, herzugeben (siehe Stich. B.- u. L.-G. Nr. 5, 1907), so kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß den Gesellen aus dem gesamten Reich das mindestens zweifache des Betrages abgenommen wurde, als wie den armen, nur zu willfährigen Berliner Gesellen. Das wären 80 000 M. Daran würde sich das ganze Verbandsvermögen aber nur aus den Einkünften der vorjährigen Schatzkammer zusammenziehen! Und wo sind die Verbandsgehülfe aus den früheren Jahren hingekommen, sind die sämtlich bei dem großen Beamtenpersonal draufgegangen? Arbeitet denn der Verband von der Hand in den Mund, ohne eisernen Bestand, wie es in keinem anderen wohlgeordneten Verbands der Fall ist?! Deutsche Bädereimeister, Ihr habt ein Recht nicht nur, sogar die Pflicht, hierüber nachzudenken und Aufklärung zu verlangen. Lange genug, viel zu lange hat das Ausmaßsystem bestanden; wie lange noch zählt Ihr Euerer schwer verdienten Märter den Agitatoren, die mit Euerem Gelde ein beneidenswertes, sorgentriebs Leben führen.“

Edles Hartmännchen! Nun hat er sich die Finger bald wund geschrieben und immer will der eiserne Soubs von 120 000 M des +++ Bädereimeisters nicht verschwinden. Daß ihm dabei kein edles Gehirn rebellisch wird glauben wir gerne. Vielleicht genügt ihm die Schwärze bei den Bädereimeistern, die nunmehr keine Leimruten zu ganz besonderen Zwecken benutzen sollen. Durch diese wird er dann keine weiten Taschen füllen können. Dem Verbands aber eine Kassenführung a la Pösch und des gelben

